

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

(A) die der unkontrollierte Gebrauch wirtschaftlicher Macht haben kann, wir heute auch sehr, sehr viel darüber wissen, welche ökologischen Auswirkungen der unkontrollierte Gebrauch wirtschaftlicher Macht haben kann. Es wird auch darum gehen, in dem demokratisch steuerbaren Entscheidungsprozeß des Wirtschaftens neben Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, neben den sozial- und beschäftigungspolitischen Interessen der Allgemeinheit auch die notwendigen ökologischen Interessen der Allgemeinheit mit zu verankern.

Ich erinnere daran, daß die Bundestagsfraktion der GRÜNEN bereits in den 80er Jahren parlamentarische Initiativen zu der Thematik ergriffen hat: Wie kann Mitbestimmung zukunftsorientiert weiterentwickelt werden, wie kann die Wahrung der sozialen und beschäftigungspolitischen Belange verbessert werden, und wie können Brückenköpfe für die Wahrung ökologischer Belange in die Unternehmensmitbestimmung eingeführt werden?

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Kreutz, darf ich Sie einmal unterbrechen. Ich möchte Sie auf das Ende Ihrer Redezeit aufmerksam machen.

(B) Daniel Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident, ich komme zum Schluß. Ich wollte nur noch meinen Glauben ausdrücken, daß wir alle miteinander gut beraten wären, wenn wir diese Diskussion - ein wenig gegen den Zeitgeisttrend, der das Reden über Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie gleichsam als eine etwas schmutzige und anrüchliche Veranstaltung erscheinen läßt - wieder aufnehmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe hiermit die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

(C)

3 Nachwahl von Mitgliedern für den ständigen Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3704

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 12/3704 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

4 Nachwahl von Mitgliedern für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3703

Wer diesem Wahlvorschlag Drucksache 12/3703 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

(D)

Ich rufe auf:

5 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3730 und 12/3770
erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort.

(A) **Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einer außergewöhnlich umfangreichen Drucksache - 138 Seiten stark - legt Ihnen die Landesregierung den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung vor. Sie hat damit Wort gehalten und die vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung angekündigte umfassende Verwaltungsreform durch erste konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Dieser Teil des Reformpakets ist dank der Stringenz der internen Vorbereitungen in Rekordzeit innerhalb der Regierung entstanden. Mitte November des vergangenen Jahres habe ich dem Kabinett ein sogenanntes Eckpunktepapier für eine umfassende Reform von Regierung und Verwaltung vorgelegt. Sie alle kennen es. Wir haben das Papier breit gestreut und auch zum Beispiel in das Internet eingestellt.

Dieses Eckpunktepapier enthält vier Reformfelder für die Modernisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen: 1. konsequente Aufgabenkritik und Vorschriftenüberprüfung, 2. Binnenmodernisierung der Behörden und Einrichtungen, 3. Optimierung des Verwaltungsaufbaus und der Behördenstrukturen in Nordrhein-Westfalen, 4. Unterstützung der Kommunen in ihren Reformbemühungen.

(B)

Inzwischen hat sich die Landesregierung mehrfach ausführlich mit diesem Thema befaßt, vor allem am 16. Januar 1999, aber auch in verschiedenen Sitzungen danach, zuletzt gestern. Wir haben aber auch viele Gespräche mit den Betroffenen, den Verbänden und Gewerkschaften, vor allem mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Landschaftsverbänden, den Bezirksregierungen, dem KVR und den Personalvertretungen geführt.

Unser Vorhaben zur umfassenden Verwaltungsmodernisierung ist inzwischen fortgeschritten. Das erste Gesetzespaket liegt Ihnen heute zur Beratung vor. Wir wollen noch vor der Sommerpause ein zweites Paket zur Verwaltungsmodernisierung vorlegen, das sich in erster Linie mit der Verwaltungsstruktur, mit dem künftigen Aufbau vor allem der mittleren und der oberen Verwaltungsebene im Lande befaßt.

Außerdem wollen wir durch Initiativen über den Bund und möglicherweise auch über den Bundesrat mehr Flexibilität für die Verwaltungsarbeit im Land und in den Kommunen erreichen, zum Beispiel durch Zuständigkeitslockerungen

und durch weitere Reformen des öffentlichen Dienstrechts.

Schließlich wollen wir die Binnenmodernisierung unserer Behörden, die innere Verwaltungsreform, konsequent fortsetzen. Das soll nicht etwa nur so nebenbei geschehen.

Die Einführung neuer Steuerungsmodelle wie zum Beispiel Budgetierung und dezentrale Ressourcenverantwortung, mehr Teamfähigkeit und Projektarbeit, die Abflachung von Hierarchien

(Laurenz Meyer [CDU]: Das wäre ein gutes Stichwort!)

und neue Methoden der Personalwirtschaft sind mindestens ebenso wichtig wie die anstehenden Strukturreformen.

Welches war das wichtigste Stichwort, Herr Meyer?

(Laurenz Meyer [CDU]: Teamfähigkeit!)

- Das üben wir alle. Dafür gibt es viele Fortbildungsveranstaltungen.

Meine Damen und Herren, das Artikelgesetz, das Ihnen heute vorliegt, enthält 17 Gesetzes- und Ordnungsänderungen, die in ihrer Gesamtheit - so meine ich, so meint die Landesregierung - einen Riesenschritt in die Richtung bilden, die unsere Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig macht.

In diesem ersten Schritt geht es im Schwerpunkt um die Unterstützung des Modernisierungsprozesses auf kommunaler Ebene und zugleich um die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Mit einem Bündel von Regelungen soll die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, sollen die Handlungsspielräume der Kommunen vergrößert und der Wettbewerb zwischen und in den Kommunen gefördert werden.

Durch den so zu schaffenden Rahmen können die Städte und Gemeinden noch bürgernäher, noch effizienter und effektiver und damit hoffentlich auch kostengünstiger für die Bürgerinnen und Bürger ihre Arbeit erledigen. Wir machen den Weg frei für weitere Reformmaßnahmen auf der ortsnächsten und damit auf der bürgernächsten Ebene der Verwaltung. Wir setzen uns damit - ich denke, das ist überzeugend - bundesweit an die Spitze der Reformbemühungen.

In dem heute verfügbaren Zeitrahmen, meine Damen und Herren, ist es nicht möglich, auf alle Einzelheiten dieses umfassenden Gesetzeswerks

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) einzugehen. Ich will deshalb meine Ausführungen auf einige Schwerpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung beschränken. Ich beginne zunächst mit Artikel 1, der eine Reihe von Veränderungen der Gemeindeordnung vorschlägt.

Dort haben wir unter anderem ein Thema angepackt, das für den Handlungsspielraum von Kommunen, für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort von zentraler Bedeutung ist. Ich meine damit den Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Hier wollen wir die Spielräume der Kommunen und der kommunalen Unternehmen erweitern; und zwar in sachlicher und räumlicher Hinsicht.

Zum einen soll für die Zulässigkeit kommunalwirtschaftlicher Betätigung künftig - nur noch, sage ich - ein öffentlicher und kein dringender öffentlicher Zweck mehr gefordert werden. Zum anderen können sich nach dem Entwurf die Kommunen und ihre Unternehmen demnächst in den Bereichen Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr und Betrieb von Telekommunikationsnetzen gleichberechtigt mit Unternehmen der privaten Wirtschaft betätigen. Außerhalb dieser Bereiche bleibt es beim Vorrang der privaten Wirtschaft.

- (B) Schließlich soll es Kommunen und kommunalen Unternehmen künftig erlaubt sein, über ihre Gebietsgrenzen hinaus tätig zu werden, sofern die berechtigten Interessen der benachbarten und betroffenen Kommunen gewahrt sind.

Bei der Abfallentsorgung und bei der Abwasserbeseitigung wie auch beim Messe- und Ausstellungswesen soll im Einzelfall künftig sogar eine Betätigung im Ausland möglich sein. Solche ausländischen Aktivitäten müssen aber die Ausnahme bleiben und bedürfen deshalb einer besonderen Genehmigung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Zu guter Letzt enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die die politische Steuerung kommunaler Unternehmen durch den Rat sichern und stärken sollen. Neu ist zum Beispiel die Möglichkeit, kommunale Unternehmen in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu organisieren. Vorbilder für diese Regelung existieren schon in Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Rechtsform der Anstalt verbindet die notwendige unternehmerische Freiheit mit der ebenso unverzichtbaren Betonung der politischen Verantwortung des Rates, die hier und da heute durchaus einmal zu kurz kommt.

Umfang und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen - das ist uns allen bewußt - werden nicht erst heute intensiv und auch außerordentlich kontrovers diskutiert. Das liegt, meine ich, auf der Hand, weil die Interessen der Beteiligten bei diesem Thema nun wahrlich nur sehr schwer unter einen Hut zu bringen sind. Erste Reaktionen auf den Gesetzentwurf zeigen denn auch, daß man sich hier leicht zwischen alle Stühle setzen kann. Wir waren und sind uns dieser Gefahr nach wie vor bewußt. Wir sind aber überzeugt, mit dem Regierungsentwurf einen vernünftigen und tragfähigen Kompromiß vorgelegt zu haben. Wir erweitern die kommunalen Handlungsspielräume. Zugleich aber halten wir daran fest, daß in einer funktionierenden Marktwirtschaft grundsätzlich die private Wirtschaft den Vorrang haben soll.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Die Rahmenbedingungen zum Beispiel für die Stadtwerke haben sich nun einmal, und zwar in kürzester Frist, dramatisch verschlechtert. Ich nenne als Stichwort dafür nur die Liberalisierung des Energiewirtschaftsrechtes. In dieser Situation setzen wir ein bewußtes Signal. Wir wollen lebensfähige städtische Unternehmen erhalten - im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse der örtlichen Wirtschaft, besonders auch der mittelständigen Unternehmen und des Handwerks.

Der Regierungsentwurf versucht hier einen Mittelweg zu gehen. Wir folgen weder der auch erhobenen Forderung nach einem völligen Rückzug der Kommunen aus der wirtschaftlichen Betätigung noch der gegenteiligen Forderung nach einer Aufhebung aller Beschränkungen für die Gemeindegewirtschaft.

Ich will eines besonders betonen: Ich habe vorhin schon von den ersten Reaktionen auf den Regierungsentwurf gesprochen. Die Landesregierung nimmt die Sorgen vor allem des Handwerks sehr ernst. Wir haben dazu in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche mit den Verbänden geführt. Dabei haben sowohl das Handwerk als auch die kommunalen Unternehmen hervorgehoben, daß sie sich grundsätzlich als Partner und nicht als Konkurrenten verstehen. Ich bin davon überzeugt, daß kommunale Unternehmen und Handwerksbetriebe und mittelständische Wirtschaftsunternehmen an einem Standort gemeinsam daran interessiert sein müssen, daß es beiden wohl ergeht.

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Der wahre Konflikt, die wahre Konkurrenzsituation entsteht nämlich künftig zwischen diesen beiden Säulen der örtlichen Wirtschaft einerseits und andererseits den international agierenden Konkurrenten, Konzernen nicht nur aus Deutschland, und nicht zwischen Handwerk und kommunalen Unternehmen. Ich glaube, das ist ein Scheinkonflikt, über den jetzt diskutiert wird.

(Beifall des Heinz Wirtz [SPD])

Dieser Interessenidentität, meine Damen und Herren, wollen wir Rechnung tragen und Voraussetzungen für ein gedeihliches Miteinander schaffen. Die Landesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß sich auch die Räte und Verwaltungen unserer Städte und Gemeinden der Bedeutung des Handwerks und des Mittelstands für die örtliche Wirtschaft, für die Arbeitsplätze und auch für ihre Einnahmesituation sehr wohl bewußt sind. Außerdem verpflichtet die neue Gemeindeordnung schließlich zusätzlich den Gemeinderat, sich mit den Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung auf Handwerk und Mittelstand auseinanderzusetzen.

Ich denke, daß das alles in allem ein abgewogener Regelungsvorschlag ist, und ich bin sehr gespannt auf die weiteren Diskussionen darüber in den zuständigen Ausschüssen.

(B)

Ich komme nun zu einer weiteren Vorschrift in Artikel 1 des Gesetzentwurfs, und zwar zur Ausweitung der sogenannten Experimentierklausel in § 126 der Gemeindeordnung. Mit der Neufassung des § 126 wollen wir den Gemeinden einen noch größeren Spielraum als bisher einräumen. Nach der zur Zeit gültigen Regelung können die Gemeinden ausschließlich von haushaltsrechtlichen Vorschriften abweichen. Wenn unsere Vorschläge dagegen Gesetz werden, können in kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten auch Vereinbarungen zwischen Rat und Verwaltung über Zuständigkeiten getroffen und für verbindlich erklärt werden, die von den Grundregeln der Gemeindeordnung abweichen.

Außerdem wollen wir kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten die Möglichkeit geben, anstelle des Hauptausschusses und des Verwaltungsvorstandes ein sogenanntes integratives Entscheidungsgremium zu bilden. Schließlich sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, einen Integrationsausschuß zu bilden, um die Zusammenarbeit zwischen Rat und Ausschüssen einerseits und vor allem dem Ausländerbeirat andererseits zu verbessern. Diesem Integrationsaus-

schuß würden Ratsmitglieder und mittelbar gewählte Repräsentanten ausländischer Einwohner angehören.

(C)

Die genannten Ausnahmen stehen, wie es bisher auch üblich war, unter dem Vorbehalt einer Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik dieses Landtags bedarf. Dieser Zustimmungsvorbehalt sichert insgesamt die parlamentarische Verantwortung dieser Legislative für das, was in unseren Gemeinden geschieht. Unbeschadet aller Eigenständigkeit der Gemeinden ist auch das ein Garant für die notwendige Rechtseinheit in unserem Lande.

Ein weiterer Bereich, der für die Gemeindegewirtschaft und die Gemeindefinanzwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist, ist die Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung in Artikel 3 des Gesetzentwurfs. Budgetierung und Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung gehören heute zu den Kernelementen einer neuen Steuerung in unseren öffentlichen Verwaltungen. Sie sind unverzichtbare Reformschritte auf dem Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz, zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Die vorgesehenen Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung räumen deshalb den Kommunen unseres Landes bei der Einführung der Budgetierung und der dezentralen Ressourcenverantwortung einen großen Freiraum ein. Die Landesregierung greift damit die erfolgreichen Versuche und positiven Erfahrungen auf, die zahlreiche Gemeinden, Städte und Kreise bereits im Rahmen der Experimentierklausel der Gemeindeordnung auf diesem Felde in der Vergangenheit gewonnen haben.

(D)

Das Land schafft damit für die kommunale Haushaltswirtschaft einen rechtlichen Rahmen, der es den Kommunen erlaubt, ihren Reformweg, den viele in den vergangenen Jahren schon sehr konsequent beschritten haben, zügig weiter zu beschreiten.

In diese Richtung weist auch die in Artikel 7 vorgesehene Änderung des Gebührengesetzes. Die Kosten für Amtshandlungen der Kommunen sollen sich in Zukunft stärker, als es bisher nach dem landeseinheitlichen Gebührentarif möglich war, in der Gebührenhöhe, sozusagen in den Preisen für kommunale Leistungen, widerspiegeln können. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit, die unterschiedlichen Kosten, die innerhalb von Gemeinden verursacht werden, sollen sich in den

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) konkreten Gebühren, den konkreten Preisen, die festgesetzt werden, auch wiederfinden können:

Deshalb wird in das Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Klausel aufgenommen, die es den Kommunen ermöglicht, in den Fachbereichen, in denen sie in eigener Zuständigkeit Amtshandlungen vornehmen, die Gebührenhöhe durch eigene Satzung - auch unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde - zu bestimmen. Diese Gesetzesänderung zielt darauf ab, das aufwendige und zentrale Abstimmungsverfahren zur Festlegung von Gebühren im kommunalen Aufgabenbereich um flexiblere Elemente zu ergänzen.

Die Gebührensätze können deshalb, von wenigen Rechtsbereichen abgesehen, den bisherigen landeseinheitlichen Gebührenrahmen verlassen. Das wird vor allem dann zu erwarten sein, wenn die Gemeinden unterschiedliche Kostenstrukturen aufweisen. Eine solche Differenzierung ermöglicht auch interkommunalen Wettbewerb von Kosten und damit auch von Verwaltungsstrukturen. Ich verspreche mir, meine Damen und Herren, von dieser Neuregelung vor allem ein gesteigertes Kostenbewußtsein in den kommunalen Verwaltungen, eine größere Transparenz kommunalen Handelns und eine Stärkung der Verantwortlichkeiten der Entscheidungsträger in den Verwaltungen und in den Räten.

(B) Die in Artikel 10 vorgesehenen Reformen des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, richten sich nicht nur an die Kommunen, sondern sie betreffen alle Verwaltungen im Lande, vor allem solche, die mit Genehmigungsverfahren zu tun haben. Die Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes unseres Landes ist ein wichtiges Modernisierungsvorhaben, das in seiner weitreichenden Bedeutung kaum unterschätzt werden kann. Ziel der Änderung ist vor allem die Verfahrensbeschleunigung. Diese ist auch das Anliegen einer Reihe von weiteren Gesetzesvorhaben von Bund und Ländern. Sie alle verfolgen das Ziel, unsere rechtlichen Rahmenbedingungen so umzugestalten, daß Deutschland, daß auch Nordrhein-Westfalen auf die Herausforderungen der Globalisierung gut und besser als bisher vorbereitet ist.

Zusammenfassend und verkürzt könnte man sagen: Die Verfahren sollen schneller, sie sollen besser und sie sollen kostengünstiger werden.

Schließlich will ich noch auf die Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz

und zu der dazugehörigen Ausführungsverordnung in Artikel 11 und 12 des Modernisierungsgesetzes eingehen. Diese Artikel 11 und 12 des Gesetzentwurfes tragen der Intention des gesamten Gesetzespaketes Rechnung, nämlich Verwaltung zu modernisieren und vor allem den Gemeinden mehr Entscheidungsspielräume vor Ort einzuräumen. (C)

Die Experimentierklausel in § 6 des Artikels 11 soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit der Experimentierklausel in dieser Vorschrift widmet sich die Landesregierung einer Problematik, die seit Jahren intensiv und nicht nur innerhalb der Landesregierung diskutiert worden ist, auch hier innerhalb dieses Parlamentes. Es ist die Frage der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten in der Sozialhilfe und der damit verbundenen Forderung, die Aufgaben- und die Finanzverantwortung in der Sozialhilfe in einer Hand zusammenzuführen. Die Forderung nach einer Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzverantwortung ist berechtigt und entspricht dem Ziel, das von der Landesregierung mit dem Artikelgesetzentwurf insgesamt angestrebt wird.

Die Experimentierklausel folgt exakt dieser Zielrichtung, nämlich: Kreise und kreisangehörige Gemeinden können danach eine abweichende Verteilung der Sozialhilfeaufwendungen vereinbaren und damit stärker als bisher auf die finanzielle Eigenverantwortung der kreisangehörigen Gemeinden eingehen und sie betonen. (D)

Da das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz zuletzt 1984 geändert wurde, ist es durch bundesgesetzliche Änderungen und Zeitablauf überholt und entspricht auch sonst nicht mehr den Erfordernissen für eine moderne Verwaltung. Aus diesem Grunde legt die Landesregierung gleichzeitig eine Neufassung des Ausführungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung vor. Ziel war es, die Ausführungsbestimmungen zum Bundessozialhilfegesetz an die heutige Rechtslage anzupassen und sie dort, wo es notwendig erschien, zu vereinfachen, zu ergänzen oder auch zu konkretisieren. Maxime bei der Neufassung war jedoch, den Status quo zu erhalten. Bis auf die Experimentierklausel ergeben sich daher aus der vorgelegten Neufassung der Ausführungsbestimmungen keine grundsätzlichen Neuerungen.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß ich mich mit den heutigen Ausführungen auf die wesentlichen Teile des

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Artikelgesetzes beschränken will, und möchte deshalb abschließend nur noch die Änderungen des Gesetzes über den Rettungsdienst und die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer - kurz: das Rettungsgesetz - in Artikel 17 erläutern.

Die bundesweite Diskussion über Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst und damit über Kosten im Rettungsdienst hat die Landesregierung veranlaßt vorzuschlagen, das derzeitige Rettungsgesetz in einigen Bereichen zu novellieren. Ziel der Reform ist es, mehr Transparenz und mehr Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst zu erreichen. Der Gesetzentwurf sieht eine größere Beteiligung der Verbände, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften als Kostenträger sowohl bei der Bedarfsplanung als auch bei der Gebührensatzung vor. Damit wird die Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Kostenträger gestärkt.

Meine Damen und Herren, zu den übrigen Gesetzen des Artikelgesetzentwurfs, die heute nicht erwähnt wurden, darf ich Sie auf die Begründungen in der vorliegenden Drucksache verweisen. Alles in allem hat die Landesregierung mit diesem umfangreichen und, wie ich meine, auch anspruchsvollen Gesetzespaket ein Zeichen gesetzt für schnelle und effektive Regierungsarbeit. In der Summe der vorgelegten Gesetzentwürfe werden wir den Prozeß der Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen ein ganzes und gutes Stück voranbringen.

(B)

Diesem ersten Schritt, meine Damen und Herren - ich sagte es -, werden weitere folgen, vor allem zu Fragen des strukturellen Aufbaus der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Ich bin über diese Bemerkungen am Schluß hinaus vor allem natürlich interessiert an sehr konstruktiven und schnellen Beratungen des vorgelegten Gesetzentwurfes in den zuständigen Ausschüssen, und ich freue mich auf die weitere Diskussion dort. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Kollege Professor Dr. Dammeyer.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die

Sozialdemokraten ist die zentrale Aufgabe allen Handelns, dafür zu sorgen, daß die Menschen in Arbeit und Brot sind. Wir werden uns deshalb weiter darum kümmern, als erstes immer wieder darauf hinzuweisen und vor allen Dingen praktische Maßnahmen dafür zu ergreifen, daß Beschäftigung in unserem Lande geschaffen und erhalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns aus diesem Grunde auch selbstverständlich darum zu kümmern haben, daß wir die Strukturreform voranbringen, daß wir die bisherigen Arbeitsplätze bewahren und daß wir uns ganz selbstverständlich auch darum kümmern, daß neue Sektoren, neue gesellschaftliche Bereiche, neue industrielle Möglichkeiten in unserem Lande geschaffen werden. Dem dient auch die Notwendigkeit, daß unsere Verwaltung so effektiv wie möglich sein muß.

Das ist der Zusammenhang, in dem wir stehen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gut, daß die Landesregierung den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung eingebracht hat und sich dabei vor allen Dingen darauf konzentriert, daß die Kompetenzen der Gemeinden erweitert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen etwas aus der Regierungserklärung eines Ministerpräsidenten vortragen:

"Die Landesregierung will lenken, führen und mit festen Zielen regieren und nicht verwalten. Die Verwaltung liegt unten. Alle Fragen, die in den Gemeinden und Ämtern, den Städten und Kreisen geregelt werden können, gehören nicht in den Amtsbereich der Ministerien. Wir werden von der Vielgestaltigkeit unserer Behörden schon wegen der Kostenfrage auf einen einfachen, für jeden Staatsbürger übersichtlichen Verwaltungsaufbau zurückgehen müssen. Die Wiedereingliederung der Sonderbehörden in die allgemeine Landesverwaltung erscheint uns als ein Gebot der Stunde."

Diese Regierungserklärung stammt von Ministerpräsident Amelunxen, aus der Eröffnungssitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen am 2. Oktober 1946 in der Oper zu Düsseldorf.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sehr weitsichtig, der Herr!)

Ganz am Anfang unseres Landes stand die Notwendigkeit, diese Aufgabe zu erledigen.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

- (A) Meine Damen und Herren! Ich sage das denjenigen, die behaupten, daß wir mit dieser Diskussion ganz flammenfrisch und erst vorgestern angefangen hätten. In diesem Lande gibt es seit langem die Notwendigkeit, so unsere Verwaltung auszurichten.
- Verwaltungsmodernisierung – mit anderen Worten – hat in unserem Lande eine große Tradition. Wir haben vieles geschaffen, aber wir haben vieles auch noch nicht hingekriegt. Deshalb ist es unter den Verhältnissen, daß geänderte Kommunikations- und Datenverarbeitungstechniken, Veränderungen und Globalisierung der Märkte, der Strukturwandel im Land und der gesellschaftliche Wertewandel nun mittlerweile auch zu spüren sind, erforderlich, daß wir mehr tun.
- Wir haben in der Vergangenheit an vielen, vielen Stellen darüber geredet. Vermutlich gibt es hier Leute, die schon viele, viele Stunden auf Parteitagungen, in Konferenzen, mit Sachverständigen, in Fachkommissionen darüber geredet haben, wie denn unsere Verwaltung organisiert werden mußte.
- Immer ging die Diskussion in die gleiche Richtung: Die Verwaltung muß effektiver werden, sie muß leistungsstark sein, sie muß mit flachen Hierarchien ausgestattet werden, und sie darf insbesondere nicht so viele Instanzenwege haben. Anschließend ist vergleichsweise wenig passiert. Deshalb hat es vermutlich einige Leute überrascht, daß, nachdem in der Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 Ministerpräsident Wolfgang Clement das Thema noch einmal an prominenter Stelle aufgegriffen und vorgetragen hat, hinterher auch etwas passiert. Das ist tatsächlich etwas Neues: Wir reden jetzt nicht nur darüber, sondern wir tun es.
- (B) Ich glaube schon, daß es dabei notwendig ist, daß wir hier in der richtigen Weise darangehen, nämlich die Kompetenzen der Kommunen stärken, unsere Verwaltung effektiv machen und damit unser Land voranbringen. Ich sage das deshalb so nachdrücklich, weil man sonst den Eindruck haben könnte, als ob sich die ganze Verwaltungsreform nur mit der Existenz der Landschaftsverbände beschäftigte. Das ist nun nicht so. Das ist auch nicht auf Dauer so.
- Dieser erste Gesetzentwurf, von dem Minister Behrens gerade gesprochen hat, erwähnt z. B. Landschaftsverbände mit keinem einzigen Wort. Er beschäftigt sich mit gänzlich anderen Angelegenheiten. Dennoch wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als ob es um nichts anderes ginge.
- (C) Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir legen Wert darauf, daß nicht nur am Anfang die Debatte über die Stärkung der Kommunen steht, sondern daß die Stärkung der Kommunen auch das Ergebnis dieser Verwaltungsreform ist. Deshalb gibt es den Auftrag in der Landesregierung und auch unsere Erwartung, die Erwartung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, an die Landesregierung, daß sie alle Mittelinstanzen und Sonderbehörden darauf überprüft, welche der dort vorhandenen Aufgaben auf die Ebene der Kommunen übertragen werden können. Das steht ganz am Anfang. Das ist eines der zentralen Ziele. Man muß es immer wiederholen: Hämmern, hämmern, bis der Nagel sitzt!
- Vor dem Hintergrund möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Aufgaben, die gegenwärtig wahrgenommen werden, ganz selbstverständlich auch in der Zukunft wahrgenommen werden sollen. Wir wollen, daß die Standards der diversen Aktivitäten gegenüber dem Bürger beibehalten bleiben. Das gilt für Heime und Krankenhäuser, für psychiatrische Anstalten ebenso wie für den Straßenbau, um nur die Bereiche zu nennen, die gegenwärtig in besonderer Weise im Zusammenhang mit den Landschaftsverbänden diskutiert werden.
- (D) Deshalb ist es meiner Meinung nach richtig, daß die Landesregierung zunächst einmal mit einem Gesetz zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses in den Kommunen aufgewartet hat und daß das auch die Zielsetzung für die ersten Aktivitäten ist.
- Wir erwarten von der Landesregierung Bundesratsinitiativen, etwa zur Reform des Dienstrechtes. Denn vieles von dem, was in den diversen Beamtenapparaten läuft und verändert werden kann, bedarf auch einer Veränderung von Dienstrechtsregelungen. Dabei kann das Land Nordrhein-Westfalen nicht alleine handeln. Dafür ist es erforderlich, daß wir vieles davon im Konvoi mit anderen Ländern tun; aber dafür ist es auch erforderlich, daß sich der Bund bewegt. Im Bund gibt es gleichfalls die Diskussion über die Notwendigkeit einer Dienstrechtsänderung. Deshalb könnte man das auch miteinander kombinieren und gemeinsam betreiben.
- Wenn das passiert, kann mit einem zweiten Gesetz, das die Landesregierung bei uns einbringen

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

(A) müßte, auch die Mittelebene neu gestaltet werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß es dabei darum geht, die Aktivitäten, die gegenwärtig von Sonderbehörden, von den Regierungsbezirken, vom KVR und von Landschaftsverbänden wahrgenommen werden, daraufhin zu überprüfen, was mit ihnen dauerhaft passiert und wo sie angesiedelt werden sollen.

Wir haben eine Vorgabe dabei gemacht, nämlich die, daß es zwischen dem Land einerseits und den Kommunen andererseits künftig eine Mittelinstanz geben soll - es soll eine Mittelinstanz dazwischen geben -, die sich gleichermaßen darum zu kümmern hat, daß die staatlichen Aktivitäten im Verhältnis zu den Kommunen gestaltet werden, aber die sich auch darum bemühen muß, daß die überkommunalen Aktivitäten in kommunaler Verantwortung auf dieser Ebene der neu zu schaffenden Einheiten gebündelt und gestaltet werden können - ich betone noch einmal ausdrücklich: unter der kommunalen Verantwortung und als kommunale Aktivitäten.

Dafür gibt es gegenwärtig den Arbeitstitel, daß so etwas in Dienstleistungszentren passieren soll. Ich glaube, daß es richtig ist, sich darüber Gedanken zu machen, in welcher Weise die Arbeit der Dienstleistungszentren ausgefüllt werden muß.

(B) Meine Damen und Herren! Eine Besonderheit ist in unserem Lande das Ruhrgebiet. Das wissen wir alle. Wir haben auch, einige jedenfalls, zumindest die, die im Ruhrgebiet leben, in der Vergangenheit eine heftige Diskussion darüber zu führen gehabt, was es da an überkommunalen gemeinsamen Aktivitäten des Ruhrgebietes gibt, wo also der "Pott" gemeinsam auftreten kann.

Diese Diskussion ist häufig schmerzhaft verlaufen, weil im Ruhrgebiet nicht alle einer Meinung sind, nicht waren, nicht sind und sich möglicherweise auch nicht einig werden und weil rundherum natürlich auch eine ganze Menge an Gesichtspunkten da ist, dieses Ruhrgebiet nicht übermächtig werden zu lassen, wenn es sich denn verständigen würde.

Wir stellen das Ruhrgebiet erneut vor die Frage: Wie wollt ihr im Ruhrgebiet eure überkommunalen gemeinsamen Aktivitäten künftig gestalten? Wir erklären ausdrücklich - das ist einer der Kernsätze der in Lüdenscheid gefaßten Beschlüsse der SPD-Fraktion -, daß wir in Absprache mit den Repräsentanten des Ruhrgebietes, also den Oberbürgermeistern, selbstverständlich mit den SPD-Fraktionsvorsitzenden, mit den Ratsfraktionen, den

(C) Gruppierungen in der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und natürlich auch mit den Abgeordneten aus dem Ruhrgebiet gemeinsam festlegen wollen, was dieses überkommunal Gemeinsame ist, wie dafür die Organisationsform aussehen soll und wer alles dazugehören soll.

Wir wissen um unsere Verantwortung für unsere Kollegen und deren Arbeit in diesem Gebiet. Ich habe den Eindruck, daß sich schon jetzt dafür Übereinstimmungen abzeichnen und daß eine brauchbare Regelung zustande kommen kann, die alle Gebietskörperschaften des gegenwärtigen KVR einschließt, so daß sich niemand absprengt oder abgesprengt wird, was diese sowieso selber entscheiden müßten. Selbstverständlich sind auch die Aufgaben zu definieren. Es handelt sich um Aufgaben, die sich aus den bisherigen Kerngebieten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet ergeben: Perspektiven des Tourismus und der gemeinsamen kulturellen Aktivitäten, insbesondere der Highlights und Events. Das gilt ganz selbstverständlich für Grünarbeit, Wasserversorgung und Wasserabführung. Ferner gilt das für die Organisation der Müllpolitik. Das gilt selbstverständlich für die Grünzüge und die Grünpolitik, weil dies dort überkommunale gemeinsame Aktivitäten sind und weil da der generelle Bereich des gemeinsamen Marketings des Ruhrgebiets schon zu Recht angesiedelt ist.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Diskussionen sind im Gange, und wir werden sie weiterführen. Wir werden sie - darauf setze ich - erfolgreich führen und zu Übereinstimmungen kommen. Das gilt in gleicher Weise auch für andere Aspekte.

Wir sagen ausdrücklich, daß wir im Zuge dieses gesamten Prozesses der Verwaltungsmodernisierung keine betriebsbedingten Kündigungen haben wollen. Ich erklärte das wiederholt und will das hier im Landtag genauso tun, wie das der Ministerpräsident wiederholt getan hat. Wir wollen dafür auch alle entsprechenden förmlichen Regelungen treffen, egal, ob dies nun blanke Erklärungen sind, ob dieses gegenseitige Gespräche sind oder ob es vertragliche oder tarifvertragliche Vereinbarungen sein müssen.

Wir wollen dabei auch, daß all diejenigen, die den Sachverstand haben, ihre bisherigen Erfahrungen beim Modernisierungsprozeß der öffentlichen Verwaltung einbringen können. Wir wollen nicht nur das sachliche Gespräch suchen, sondern es auch

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

(A) führen. Das ist nicht ein Versprechen in die Zukunft, sondern wir verhalten uns längst danach. Wir haben eigentlich bereits mit allen relevanten Gruppierungen und Institutionen in diesem Prozeß Gespräche aufgenommen. Wir haben zu diesem Thema bereits mehrere Erörterungsrunden durchgeführt. Sie wissen, daß sie sich beteiligen sollen, diesen Prozeß der Verwaltungsmodernisierung und der Beschreibung der künftigen Aufgaben der unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen produktiv mitzugestalten. Wir haben sie nicht nur eingeladen; wir sind umgekehrt auch auf deren Einladungen eingegangen.

Dies muß ein dialogischer Prozeß sein, bei dem wir niemanden ausgrenzen wollen und bei dem wir Wert darauf legen, die Erfahrungen der Kundigen aus den Verwaltungen für unsere Überlegungen zu nutzen. Deshalb ist es ein gewisses Element von sehr eigenümlichem Opportunismus, wie gegenwärtig über Landschaftsverbände in unserem Lande diskutiert wird.

Ich gestatte mir, Frau Präsidentin, wenn Sie mir das erlauben, aus dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion zur Verwaltungsstrukturreform, den sie in Drucksache 12/783 eingebracht hat, zu zitieren:

(B) "Zur Lösung des Mittelinstanzproblems ist es notwendig, unter Auflösung der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände, des KVR sowie einer Vielzahl von Landesober- und -sonderbehörden regional orientierte Verwaltungen zu schaffen, bei denen nach erfolgter Aufgabenkritik und größtmöglicher Privatisierung und Kommunalisierung alle noch verbleibenden Aufgaben der staatlichen Mittelinstanz sowie überörtliche Kommunalaufgaben zusammengefaßt werden. Eine so radikal verschlankte und transparent gestaltete Zwischeninstanz soll mit mindestens 30 % weniger Personal auskommen, als bislang in den Kopfstellen der Regierungspräsidien, Landschaftsverbände, des KVR und in den Landesober- und -sonderbehörden vorhanden ist."

Diesen Antrag hat die CDU-Fraktion in diesen Landtag eingebracht. Ich vermute, daß das, was Sie in der Landtagsfraktion hier beraten und förmlich zur Beschlußfassung vorgelegt haben, in Ihren Reihen sonst nicht sonderlich bekannt ist. Sonst könnte ich mir die Bemerkung von Herr

Rüttgers über diesen Zusammenhang überhaupt nicht vorstellen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Die naseweisen Bemerkungen: "Wir werden dafür kämpfen, daß die Landschaftsverbände bestehen bleiben.", haben natürlich überhaupt nichts damit zu tun, wie Sie förmlich in diesem Landtag Anträge einbringen. Auch die naseweisen Bemerkungen dazu, wie Sie mit der Frage umgehen, was dann mit den Beschäftigten würde, haben aber auch gar nichts damit zu tun, wie Sie Ihre Anträge hier im Landtag einbringen.

Es ist schon erforderlich, seriös zu bleiben, wenn man denn eine ernsthafte Diskussion über die Notwendigkeit der Modernisierung unserer Verwaltung führen will. Ich habe das Gefühl, daß die CDU davon meilenweit entfernt ist.

(Beifall bei der SPD)

"Wenn Sie"

- sagte damals der Sachverständige Wohlgehaben in bezug auf Ihre Antragstellung -

"nur drei Regionalverwaltungen hätten, wie es auch hier angedacht ist, wäre jede Regionalverwaltung so groß wie die Schweiz. Das muß man berücksichtigen, und die Schweizer verwalten sie aber ganz anders." (D)

Es ist ja wohl bekannt, daß die nun wirklich zwerghafte, richtig schöne schnuckelige Kantone unterhalten, die die Größe von Kreisverwaltungen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube schon, daß man diese Diskussion auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen, die sich gegenwärtig abzeichnen, führen muß. Ist es denn nicht so, daß in Ostwestfalen, entgegen der bei der CDU favorisierten oder mindestens diskutierten Vorstellung, man solle drei Verbände vorsehen, darauf bestanden wird, daß es für Ostwestfalen im Bereich des Regierungsbezirks Detmold eine eigene Organisation geben soll? Ist es denn nicht so, daß dies Ihr Bezirksvorsitzender Elmar Brok, ein führender Repräsentant im Europäischen Parlament und doch wohl für Ihre gesamte gesellschaftspolitische Diskussion, erklärt? Dies ist auch ein einstimmiger Beschluß des Bezirksplanungsrates in Detmold, woran also auch CDU-Kollegen beteiligt waren.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

(A)

Ich will damit ein wenig darauf hinweisen, daß in den Parteien ganz selbstverständlich unterschiedliche Positionen vertreten werden. Wir wissen ja auch, welche Sozialdemokraten sich in der gegenwärtigen Debatte gegen die Vorstellung, die die Landesregierung entwickelt, positionieren. Es sollte nur bitte niemand so tun, als ob das eine auf eine Partei beschränkte Angelegenheit wäre.

Ich fände es überaus gut, wenn wir daraus die Konsequenz ziehen könnten, über Fragen der Verwaltungsmodernisierung einen sachlichen Dialog mit denjenigen zu führen, die in den öffentlichen Verwaltungen arbeiten und Verantwortung tragen, aber auch hier unter uns. Dies sollte eine Debatte sein, die dem Ziel verpflichtet ist, daß wir tatsächlich eine möglichst effektive, eine möglichst wenig hierarchisch geordnete, eine möglichst leistungsstarke Verwaltung zustande bringen.

Das erwarten jedenfalls wir von einer solchen Debatte, für die die Landesregierung jetzt das erste Gesetz vorgelegt hat. Wir wollen auch, daß unser Land danach effektiver verwaltet werden, die Prozesse der Strukturreform besser bewältigen kann und dafür sorgt, daß Beschäftigung hierzulande bewahrt und neue Beschäftigung geschaffen werden kann.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Kollege Britz.

(Laurenz Meyer [CDU]: Der muß erst einmal sagen, was Sache ist! - Weitere Zurufe von SPD und CDU)

Franz-Josef Britz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser neuer Fraktionsvorsitzender hat immer Glück, wenn ich spreche. Das werden Sie gleich sehen, wenn ich im einzelnen das begründe, was wir seit Jahren vortragen.

(Loke Mernizka [SPD]: So lange sind Sie noch gar nicht hier!)

Kollege Dammeyer hat gerade gesagt, daß er sich Sorgen um die CDU und die vielfältigen Meinungen, die es da gibt, mache. Wir sollten doch seriös bei unserem Antrag bleiben. Herr Kollege Dammeyer, fangen Sie das Thema "Verwaltungs-

strukturreform" erst einmal seriös an, dann können wir darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Sie tun so, als gäbe es hier im Land keine Debatte über das, was die Regierung angestoßen hat. Sie tun so, als gäbe es eitel Sonnenschein. Sie stellen die Konferenz Ihrer sozialdemokratischen Kommunalpolitiker in Kamen so dar, als sei das eine Jubelveranstaltung gewesen.

(Heinz Wirtz [SPD]: War es auch!)

Wenn man sich die Meinung der ÖTV hier vor dem Landtag anhört, dann ist das alles andere als eine Jubelveranstaltung für Ihre Vorstellungen.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Aber weder die noch Sie waren da; wir wissen das schon selber!)

- Herr Kollege Dammeyer, bevor Sie sich aufregen, schauen Sie sich das an, was im Gesetzentwurf steht und zur Zeit diskutiert wird. Was darin an Neuvorstellungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen enthalten ist, was in Umrissen zur Verwaltungsstrukturreform erkennbar ist, das läuft den Interessen der Beschäftigten, der Betroffenen, des Mittelstandes im Lande zuwider. Dagegen gibt es berechtigten Widerstand. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Das Thema "Verwaltungsreform" beschäftigt uns im Landtag nicht erst, seitdem sich die Regierung auch dazu entschlossen hat, es auf die Tagesordnung zu setzen.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Buchstäblich von Beginn an!)

- Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Dammeyer, bin ich von Anfang an Mitglied des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform und habe die Diskussion nicht nur verfolgt, sondern habe leidvoll erfahren müssen, daß Ihre Kolleginnen und Kollegen unsere konstruktiven Vorschläge immer wieder abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist mittlerweile sechs Jahre her, daß dieser Ausschuß gegründet wurde. Es ist morgen auf den Tag genau drei Jahre her, daß wir unseren Antrag, den Sie vorhin dankenswerterweise noch einmal zitiert haben, eingebracht haben. Er hat hier im Landtag zu umfangreichen Debatten und

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) Anhörungen geführt, von denen Sie einen kleinen Ausschnitt angeführt haben. Dieser Antrag ist von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden. Es sind noch nicht einmal Änderungs- oder Alternativvorschläge eingebracht worden, sooft wir auch im Ausschuß und im Plenum Sie dazu aufgefordert haben.

Bei Amtsantritt des neuen Ministerpräsidenten war man ja geneigt zu denken: Schlimmer als das Nichtstun seines Vorgängers in diesem Bereich kann es nicht werden. Aber weit gefehlt! Schlimmer als nichts zu tun ist es, Herr Ministerpräsident, auf diesem Gebiet alles falsch zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Der falsch angefangene Versuch, die Landesministerien zu straffen, endete mit einer Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster. Statt bei anderen Geschäftsbereichen zu beginnen - aber dann hätten Sie in die Zuständigkeit von grünen Ministern eingreifen müssen -, schufen Sie einen Gemischtwarenladen und legten ausgerechnet die sensiblen Ressorts Innen und Justiz zusammen. Die Ohrfeige, wie der WDR es ausdrückte, durch das Gericht für den Ministerpräsidenten war vorprogrammiert.

(B) Herr Ministerpräsident, ich weiß, Sie können schlecht zuhören, aber vielleicht sollten Sie das ab und zu tun.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Ja, ja, vor allen Dingen Ihnen, Herr Kollege!)

- Das täte Ihnen gut.

Die Ernennung des neuen Justizministers geriet zu einem Debakel. Sie fand gestern ihr vorläufiges unrühmliches Ende mit dem Rücktritt des zwar schon ernannten, aber noch nicht vereidigten Kurzzeitjustizministers.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Jetzt sind Sie vom Elefanten über den Rüssel zum Wurm gekommen!)

Für dieses Chaos, Herr Ministerpräsident, tragen Sie ganz alleine die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Die von Ihnen groß angekündigte Reform der Landesregierung, die am Haupt beginnen muß - so haben Sie es formuliert -, ist kläglich gescheitert, weil Sie von Anfang an falsch angepackt worden ist. Bei anderer Gelegenheit haben Sie gefordert: Bei der Verwaltungsreform muß man die Treppe

von oben kehren. Auf dem Kehrblech, das die Scherben ihrer mißlungenen, weil dilettantisch angepackten Reform einsammelt, liegen nun ein verlorener Prozeß vor dem Verwaltungsgerichtshof in Münster und ein zurückgetretener Minister. Man darf gespannt sein, Herr Ministerpräsident, was noch alles hinzukommt.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Scherbenegericht!)

Dem wichtigsten Teil der Reform, der Reform der Mittelebene, droht nun das gleiche Schicksal. Hier gibt es zwar hochtrabende Zielsetzungen und eine Menge schöner Worte, aber wer trotz aller gegenteiliger Beteuerungen eine Verwaltungsreform nach dem Motto betreibt "Hoppla, jetzt komm' ich" oder "Besser schnell aus der Hüfte als gar nicht geschossen", darf sich nicht wundern, wenn ihm quer durchs Land von Verbänden, Gewerkschaften, Vereinen, Gemeinden, Städten und Kreisen energischer Widerstand entgegengesetzt wird.

Ausgelöst wurde die jetzt seit Wochen lebhaft geführte Debatte durch das Eckpunktepapier, das Innenminister Behrens vorgelegt hat. Wir als CDU-Fraktion haben eine Zeitlang geglaubt, daß hinter den darin enthaltenen Ansätzen der ernsthafte Wille zu einer Reform stünde,

(Brigitte Speth [SPD]: Was denn sonst!)

verbunden mit dem ernsthaften Willen, alle an der Verwaltungsreform Interessierten sowie alle Betroffenen zu beteiligen.

Aber, meine Damen und Herren, auch hier weit gefehlt. Hinter vielen schönen und in ihrer Unverbindlichkeit richtigen Worten steckte lediglich der Wille, über die Köpfe der Betroffenen hinweg, über die Interessen der Gemeinden hinweg, über die Interessen der Regionen hinweg mit der Brechstange ein Reformkonzept zu installieren, das die Einflußmöglichkeiten der Landesregierung stärkt und die Selbstverwaltung in den Gemeinden schwächt. Oder - anders formuliert -: eine Reform zur Stärkung der Macht der Landesregierung in den Regionen Nordrhein-Westfalens.

(Zuruf von der CDU: Vordemokratisch!)

Mit dieser Einschätzung findet sich die CDU-Fraktion mit vielen in unserem Land einig, und das läßt sich auch belegen anhand der bisherigen Entwicklung, denn auch hier bei diesem Reformgaulp klaffen Worte und Taten der Landesregierung weit auseinander.

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) Im Eckpunktepapier des Innenminister heißt es - ich zitiere -:

"Dieser Prozeß muß vor allem durch ausführliche Diskussionen mit dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen wie auch mit betroffenen Verbänden und relevanten gesellschaftlichen Organisationen begleitet werden."

Und der Ministerpräsident schreibt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landschaftsverbände - Zitat -:

"Wir möchten diese Diskussionen in aller Offenheit führen und die notwendigen Entscheidungen so umsichtig wie irgend möglich treffen."

Was davon zu halten ist, meine Damen und Herren, zeigt der Beratungsablauf der letzten Wochen: Das Landeskabinett beschließt, die Landschaftsverbände aufzulösen. Dies wird den stauenden Landesdirektoren verkündet, und es wird eine Projektgruppe eingesetzt, die den Namen "Modelle für Nachfolgeträgerschaften der bisherigen Aufgaben der Landschaftsverbände" trägt.

(B) Nun will ich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle nicht den Streit über autorisierte oder nichtautorisierte Protokolle führen. Entscheidend ist aber aus meiner Sicht, daß der Ansatz hierbei nicht war, im Sinne einer aufgabenkritischen Überprüfung an die Aufgaben der Landschaftsverbände heranzugehen. Das einzige Motto lautete: "Stellt euch vor, ihr werdet aufgelöst. Wo kommt dann eure Aufgabe hin?"

Der durch diese zugespitzte Fragestellung erzeugte Unmut der Beteiligten wurde durch einen unverantwortlichen Zeitdruck noch verstärkt. Innerhalb von nur wenigen Tagen sollte das gesamte Aufgabenspektrum der Landschaftsverbände abgearbeitet werden. Eine intensive offene oder geschweige denn öffentliche Diskussion war wohl nicht erwünscht. Die Landschaftsverbände vermuten wohl zu Recht, daß durch den enormen Zeitdruck sach- und fachgerechte Lösungen und Alternativen nicht hinreichend bedacht und diskutiert werden sollten.

Wie wenig ernsthaft das Angebot der Landesregierung zur offenen Diskussion war, zeigt auch die Vorabfestlegung auf fünf sogenannte Dienstleistungszentren in Nordrhein-Westfalen - fünf Dienstleistungszentren, deren Standorte erstaunlicherweise identisch mit den derzeitigen Standorten der Bezirksregierungen sind. Die Strukturen

(C) der staatlichen Bündelungsbehörden werden zum Kern der neuen Dienstleistungszentren. Die kommunal verfaßten Landschaftsverbände werden quasi ersatzlos aufgelöst. Die Aufgaben werden zerstückelt, verstaatlicht oder zu einem geringen Teil kommunalisiert.

In einer Stellungnahme vom 5. Februar 1999 sagt der Städtetag Nordrhein-Westfalen:

"Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat der Landesregierung vorgehalten, mit ihren Plänen zur Verwaltungsstrukturreform im Ergebnis die staatliche Ebene zu stärken und die kommunale Ebene zu schwächen."

Eine starke kommunale Verankerung der mittleren Ebene ist aber aus unserer Sicht dringend erforderlich. Wir wollen eine parlamentarische Kontrolle der höheren Kommunalverbände, wie sie auch bisher in den Landschaftsverbänden praktiziert wird. Der vorgeschlagene, diskutierte, angedachte Regionalrat ist nur ein demokratisches Feigenblatt wie derzeit die Bezirksplanungsräte bei den Bezirksregierungen.

Bis heute ist nicht einmal bekannt, wie dieses Gremium aussehen soll, wie seine Zuständigkeiten sein sollen und ob es sich dabei überhaupt um ein kommunal bestimmtes Gremium handeln wird. (D)

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Sie wissen aber schon, was die Landesregierung beschlossen hat!)

Zur großen Sorge der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist zur Frage der Finanzierung von zusätzlichen Aufgaben bisher überhaupt nichts Konkretes bekannt. Der Rat der Stadt Bochum, deren Oberbürgermeister unser früherer Kollege Stüber ist, hat am 18. Februar 1999 beschlossen - ich zitiere einen Ausschnitt aus dem Beschluß -:

"Notwendig ist die Vorlage einer Gesamtkonzeption, die die Probleme der Mittelinstanzen, Bezirksregierungen, Landschaftsverbände und des Kommunalverbandes Ruhrgebiet sowohl von der Aufgabenzuweisung als auch in ihrer Finanzierung ... löst."

Auch bei der Reform der mittleren Ebene gilt - so möchte ich hinzufügen - wie bei jeder Verlagerung von Aufgaben: "Wer die Musik bestellt, der muß sie auch bezahlen." Diesbezüglich, meine Damen und Herren, sind die Gemeinden in unse-

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) rem Land bei dieser Landesregierung sicherlich gebrannte Kinder.

Eine Verwaltungsreform, mit der Nordrhein-Westfalen auch im nächsten Jahrhundert bestehen muß, hat natürlich auch die europäische Dimension zu berücksichtigen. Das heißt, wir brauchen einen Zuschnitt von Regionen in unserem Land, mit dem wir in Europa bestehen können - unter Verwaltungs-, aber auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten. Diese Reform muß aber gleichzeitig die regionalen und kulturellen Identitäten in unserem Land stärken und festigen. Regionen in bezug auf Europa sind weder das ganze Land noch die Kunstgebilde der fünf Dienstleistungszentren. Aus unserer Sicht kommen hier nur die drei Regionen unseres Landes, nämlich das Rheinland, Westfalen und das Ruhrgebiet in Frage.

Eine der Gretchenfragen dieser Reform lautet: "Wie hältst Du's mit dem Ruhrgebiet?" - Während die Landesregierung lediglich fünf Dienstleistungszentren vorsieht und damit die Zerstückelung des Ruhrgebietes beibehält,

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Sie wollen statt dessen drei!)

(B) hört man zumindest innerhalb des Ruhrgebietes von den GRÜNEN lautstark andere Töne. Der stellvertretende Ministerpräsident, Minister Vesper, läßt im Ruhrgebiet verbreiten, daß er sich für einen Bezirk Ruhrgebiet einsetzen wird.

(Regina van Dinther [CDU]: Hoffentlich bleibt das auch so!)

Wir alle aber wissen, daß dies ein weiterer Punkt sein wird, bei dem die GRÜNEN am Ende klein beigeben und zum Zwecke der Machtbeteiligung, des Machterhalts dem Diktat der SPD folgen werden.

(Beifall bei der CDU)

Betrachtet man die Ausgangslage und die verschiedenen Stellungnahmen von Wissenschaftlern, Unternehmensberatern, Betroffenen, Landes- und Kommunalpolitikern und allen, die die Verwaltungsreform zu ihrem Anliegen gemacht haben, stellt man fest, daß es viel Engagement, viel guten Willen und viel Bereitschaft zu Veränderungen gegeben hat. Die Chancen für eine Reform der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, um dieses Land für das nächste Jahrhundert fit zu machen, waren so gut wie nie in den letzten Jahren. Sie, Herr Ministerpräsident, sind dabei, dieses

Kapital zu verspielen, weil Sie unprofessionell und dilettantisch vorgegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das hat Ihre Kabinettsreform gezeigt. Und Ihr derzeitiges Vorgehen bei der Reform der Mittelebene erweist sich als Bären dienst für alle, die Verwaltungsreform ernsthaft gestalten wollen. Ihr Vorgänger hat Verwaltungsreform durch Nichtstun verhindert. Sie sind dabei, Verwaltungsreform in diesem Lande im wahrsten Sinne des Wortes unmöglich zu machen. Wenn Sie Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen wirklich wollen, dann überdenken Sie Ihre unausgegorenen Vorstellungen zur Mittelebene, ziehen Sie sie zurück und beginnen Sie einen neuen, einen intensiven Diskussionsprozeß, der alle Beteiligten in unserem Lande einbezieht.

Meine Damen und Herren, wir haben heute die erste Lesung des Ersten Modernisierungsgesetzes. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die die Kommunen betreffen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Na endlich!)

Wir haben sowohl in der weiteren Debatte wie auch in den weiteren Diskussionen und Anhörungen in den Ausschüssen sicherlich eine Menge Zeit, über die Details, die darin enthalten sind, zu diskutieren. Wir werden heute eine erste Stellungnahme zu diesem Ersten Modernisierungsgesetz abgeben. Der Kollege Weisbrich wird gleich insbesondere zum Thema "wirtschaftliche Betätigung" und anderen Vorschriften des Gesetzes sprechen.

Interessant ist aber auch, was nicht im Gesetz steht, wohl aber im Referentenentwurf. Darüber zu diskutieren haben wir sicherlich noch beim nächsten Tagesordnungspunkt Gelegenheit. Ich verweise auf die Wahlzeit der Bürgermeister und Landräte in unserem Land. Hier hat die Landesregierung zu Recht erkannt, daß man etwas verändern könnte. Die SPD-Fraktion hat sie zurückgepiffen und den Gesetzentwurf so geändert, daß die sinnvolle Möglichkeit, auf acht Jahre zu wählen und jederzeit eine Urwahl durchzuführen, nicht gegeben sein wird.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Falsch, Herr Britz!)

Bei der Diskussion um den nächsten Tagesordnungspunkt haben alle, die das ernsthaft wollen, Gelegenheit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und dann haben wir eine solche Regelung in unserem Land.

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an die Diskussionen um die Reform der Gemeindeordnung. Wir haben die Reform der Gemeindeordnung angestoßen. Wir haben die Diskussion um die Verwaltungsreform angestoßen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie sind in vielen Punkten unserem Weg gefolgt. Ich fordere Sie auf, das auch hier zu tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Britz, Sie haben das Thema verfehlt.

(Zurufe von der CDU: Oberlehrer!)

(B) Am Ende haben Sie es doch noch gemerkt, aber nicht mehr die Kurve gekriegt. Das zeigt sehr deutlich, daß die CDU-Fraktion in diesem Hause überhaupt nicht daran interessiert ist, über das zu diskutieren, was in concreto auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie diskutieren lieber über das, was Sie sich zusammenphantasieren. Das war ziemlich verfehlt.

Gemessen an dem öffentlichen Interesse, meine Damen und Herren, welches auch heute wieder vor dem Landtag dem Zweiten Modernisierungsgesetz, der äußeren Verwaltungsreform, entgegengebracht wird, findet das hier zu beratende Erste Modernisierungsgesetz meines Erachtens viel zu wenig Beachtung.

Was das Zweite Modernisierungsgesetz angeht, sind heute viele in Sorge. Ich rate dazu, keine Denkverbote auszusprechen und konstruktiv-kritisch sich selbst einzubringen. Alles Weitere zum Reformprozeß wollen wir erstmals in der Aktuellen Stunde am kommenden Freitag diskutieren.

Lassen Sie mich aber, nachdem auch Herr Dammeier heute als Bekenner aufgetreten ist und gesagt hat, das Problem liege schon seit 50 Jahren auf dem Tisch, eines sagen: Erst mit grüner Unterstützung, erst mit grüner Beteiligung

(C) findet die Regierung in Nordrhein-Westfalen die Kraft zum Handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh-Rufe bei der CDU)

Wir GRÜNEN wollen die Reform, wir wollen sie sorgfältig gestalten - unter Beteiligung und Dialog. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir nicht nur die Spur, wie mir Herr Grätz gerade zugeworfen hat, sondern wir sind bei dieser Reform vorne in der Spur. Aber wir wollen sie sorgfältig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum in Rede stehenden Gesetzentwurf! Im bundesweiten Vergleich haben die NRW-Kommunen die meisten Aufgaben, eine Finanzausstattung, die sich sehen lassen kann, und die größten Freiheiten bei der Aufgabenwahrnehmung. Ausgehend davon bedeutet das Gesetz, das heute hier vorliegt, für die Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen in weiten Teilen einen weiteren wichtigen und richtigen Schritt nach vorn. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung steht im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs. Das ist gut so. Das ist ein wichtiges Signal an die Kommunen des Landes und findet unsere hundertprozentige Unterstützung.

(D) Ich will zunächst auf einige zentrale Inhalte des Gesetzentwurfs hinweisen, die diesem Ziel Rechnung tragen.

Erstens: Die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung setzt die durchweg positive Bilanz der Erfahrungen mit der Experimentierklausel in geltendes Recht um. Wir waren im übrigen das erste Bundesland, das eine solche Experimentierklausel in die Gemeindeordnung aufgenommen hat. Das ist inzwischen von vielen kopiert worden. Jetzt gehen wir einen weiteren Schritt.

Für das neue Management in den Kommunen ist eine flexible Haushaltsführung unabdingbar, um neue Steuerungsmodelle umsetzen zu können und um die Verwaltung wirtschaftlicher, effizienter und bürgernäher zu machen. Dezentrale Ressourcenverantwortung ist nunmehr nicht mehr nur in Modellen und mit Einzelfallgenehmigungen möglich, sondern kann im Sinne einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung flächendeckend eingeführt werden. Budgets werden reguläre Instrumente der Haushaltsführung.

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) Die Vorschläge der Landesregierung passen geltendes Recht da an, wo die Praxis jetzt schon bewiesen hat, daß es sinnvoll ist. Nicht nur die Vorschläge selbst, meine Damen und Herren, sondern auch das Vorgehen, nämlich durch Modelle und Experimente zunächst auszuprobieren, dann auszuwerten und die Erkenntnisse in Regierungshandeln umzusetzen, wird von uns uneingeschränkt unterstützt.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Zweitens: Die Erweiterung der Experimentierklausel in § 126 der Gemeindeordnung setzt den von den Koalitionsfraktionen durch das Kommunalisierungsmodellgesetz eingeschlagenen erfolgreichen Weg fort und findet grundsätzlich unsere Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht ohne Stolz möchte ich hier einmal sagen, daß relativ unbeachtet von der Öffentlichkeit, im übrigen auch von der parlamentarischen Öffentlichkeit, bislang eine Vielzahl von Modellen im Konsens durch den kommunalpolitischen Ausschuß genehmigt wurden - wo es doch erst hieß: das geht alles gar nicht, das ist die Quadratur des Kreises -, ohne daß es bislang eine einzige Beanstandung gibt.

(B)

Ich weise allerdings darauf hin, daß die Experimentiermöglichkeiten für uns unter den gleichen Prämissen wie beim Kommunalisierungsgesetz stehen. Das heißt: Die Erfüllung des Gesetzesauftrags muß sichergestellt sein, es dürfen keine Qualitätsverschlechterungen bei der Erfüllung von Aufgaben entstehen, und es muß eine parlamentarische Einbindung bei den Genehmigungen geben. Dies ist für uns unabdingbar, damit unerwünschte Fehlentwicklungen vermieden werden.

Wir werden keinesfalls zulassen, daß im Zusammenhang mit den Gleichstellungsbeauftragten experimentiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Negativbeispiel der CDU-Gemeinde Stemweide darf keine Schule machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: Die Änderung des Gebührengesetzes ist ebenfalls eine wünschenswerte Weiterentwicklung unseres Kommunalisierungsgesetzes. Bereits dort hat die Initiative der Koalitionsfraktionen den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, von

den Tarifstellen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung durch eigene Gebührensatzungen abzuweichen.

Durch die Einführung einer allgemeinen Öffnungsklausel im Gebührengesetz schaffen wir jetzt für alle Kommunen die Möglichkeit, eigene Gebührensatzungen zu erlassen. Auch dies stärkt kommunale Selbstverwaltung. Es können individuelle Gebührenstrukturen, die sich auf die örtlichen Gegebenheiten ausrichten, geschaffen werden. Ausnahmetatbestände sind natürlich notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen mit Standardgefährdungen in der Qualität der Aufgabenwahrnehmung zu vermeiden. Dies ist im Gesetzentwurf allerdings auch berücksichtigt.

Viertens, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen: Das Gesetz und die Verordnung zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes hat neben den nötigen gesetzestechnischen Anpassungen und Neuordnungen einen interessanten neuen Ansatz aufgenommen: Der Versuch, in Form von Modellen Aufgaben- und Finanzverantwortung im kreisangehörigen Raum zusammenzuführen, ist sehr zu begrüßen. Wir wissen alle aus der Fachdebatte der letzten Jahre, daß der Gesetzgeber gut daran tut, dies vorerst in Modellform zu erproben; denn viele Schwierigkeiten und Fragen sind mit diesem Vorhaben verbunden.

Strukturelle Unterschiede in den Kreisen können beispielsweise zu unververtretbaren Härten für einzelne Gemeinden führen. Daher wird es nur einvernehmlich und mit differenzierten Modellen zu Vereinbarungen kommen können. Wir hoffen auf Experimentierfreude in den Kreisen und Gemeinden, um im Rahmen der vorgesehenen Evaluation Erkenntnisse für zukünftige Lösungen zu gewinnen.

Nach so viel Lob und positiven Bemerkungen möchte ich zum Schluß meine Bedenken bei einigen Vorschlägen aus dem Gesetzentwurf nicht verhehlen:

Das Verwaltungsverfahrensgesetz stellt zunächst an einigen Punkten eine eindeutige Verbesserung zu den bundesrechtlichen Regelungen dar, wie zum Beispiel die Einbindung von Naturschutzverbänden bei bestimmten Plangenehmigungen, die Verbesserungen im Bereich der Fristsetzungen oder die erweiterten Heilungsmöglichkeiten.

Wir als Bündnisgrüne sehen jedoch auch noch Beratungsbedarf, insbesondere bei den eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten von Bürge-

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) rinnen und Bürgern bei Planfeststellungen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Es ist doch auch im Sinne der Verfahrenssicherheit und der Verfahrensbeschleunigung, wenn wir diese Bürgerrechte erhalten, um spätere gerichtliche Verfahren zu vermeiden. Diese würden dann in der Tat die nicht gewünschten Verzögerungseffekte erst recht hervorrufen. Darüber müssen wir noch weiter nachdenken.

Weiteren Beratungsbedarf sehen wir beim Entwurf des Rettungsdienstgesetzes. Eine ausreichende Anpassung an das Feuerschutzhilfegesetz scheint noch nicht ausreichend gelungen. Auch im Rettungsdienstgesetz müssen wir den Zielen des neuen Feuerschutzhilfegesetzes gerecht werden, nämlich eine ortsnahe und effiziente Versorgung der Bevölkerung durch die Notrufe zu gewährleisten. Ob die Neufassung des Gesetzes auch einer ausreichenden Qualitätsabsicherung der Leistungen gerecht wird, muß aus unserer Sicht ebenfalls im weiteren Beratungsverfahren noch genauer geprüft werden.

(B) Meine Damen und Herren! Die Vorschläge der Landesregierung zur Reform des Gemeindegewirtschaftsrechts lösen zur Zeit sehr kontroverse Debatten bei den Interessenvertretern der kommunalen Unternehmen auf der einen Seite und dem Handwerk auf der anderen Seite aus.

Der Gesetzentwurf löst das zentrale Problem noch nicht gut genug, nämlich das Problem der fehlenden Rechtssicherheit für kommunales Handeln im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung. Die vorgeschlagenen Formulierungen für die Grenzen, in denen die wirtschaftliche Betätigung stattfinden kann, bieten auch künftig eine weite Interpretationsmöglichkeit, die Raum läßt für weitere Verwerfungen und Konflikte, die dann in den Kommunen ausgetragen werden müssen.

In der zugegebenermaßen schwierigen Gratwanderung zwischen einerseits dem zu Recht eingeforderten Schutz des Handwerks und Mittelstandes und andererseits Forderungen der kommunalen Unternehmen nach gleichberechtigter Teilhabe am Wettbewerb ist es der Landesregierung meiner Auffassung nicht ausreichend gelungen, klare Grenzen aufzuzeigen.

Ich lehne eine unbeschränkte Freigabe der wirtschaftlichen Betätigung für kommunale Unternehmen grundsätzlich ab. Ich denke, daß solch eine Lösung nicht im Sinne einer funktionierenden kommunalen Wirtschaftsförderung für kleine und

(C) mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe sein kann. Aber wir können ebenso die Augen nicht davor verschließen, daß die Bedingungen der sich globalisierenden Märkte auch die kommunalen Unternehmen vor neue Herausforderungen stellt, mit denen sich der Gesetzgeber auseinandersetzen muß. Wir sind hier gefordert, klare Rahmenbedingungen zu formulieren, um endlich Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu garantieren.

Ich gebe zu bedenken, daß es auch bei den kommunalen Unternehmen um Arbeitsplätze in nicht zu unterschätzender Größenordnung geht. Ich kann daher nur alle Beteiligten auffordern, in den kommenden parlamentarischen Beratungen zu einer sachgerechten Debatte zu finden, die alle Interessen ernst nimmt.

(D) Ich wünsche mir, daß es im Ergebnis der Debatte zu einem Pakt zwischen Wirtschaft und kommunalen Unternehmen kommt, von dem alle profitieren: Rechtssicherheit für die Stadtwerke im Bereich der Energiedienstleistungen als Absicherung für ihr Kerngeschäft, von der wiederum aus meiner Sicht das örtliche Handwerk durch die Vergabe von Folgeaufträgen profitieren kann. Aus der Kontroverse sollte eine gemeinsame Strategie werden. Dafür werde ich mich in den weiteren Beratungen einsetzen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Groth. - Das Wort hat der Kollege Laurenz Meyer, CDU-Fraktion.

Laurenz Meyer (CDU): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Situation hier heute morgen ist ja schon ein bißchen gespenstisch: Da bringt die SPD eine Aktuelle Stunde zur Montanmitbestimmung und deren Ausdehnung auf die europäische Ebene ein; dort aber, wo es um Ihren eigenen Bereich geht, Herr Ministerpräsident, wo Sie selbst Verantwortung tragen, da wiederum haben Sie mit Mitbestimmung und mit Reden mit den Arbeitnehmern nicht das Geringste am Hut!

(Beifall bei der CDU)

Da werden die Arbeitnehmer eben nicht beteiligt, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt. Da wird erst beschlossen, was abgeschafft wird, und dann wird besprochen, was anstelle dessen kom-

(Laurenz Meyer [CDU])

(A) men soll. Hier geht es aber um Menschen, Herr Ministerpräsident, nicht um irgendwelche Kästchen in Organigrammen. Und das beschreibt das Problem, was wir mit Ihrem Vorgehen haben.

Der damals von uns gefaßte Parteitagsbeschuß war in der Sache richtig; ob ich ihn heute allerdings noch einmal so formulieren würde, weiß ich nicht. Denn wir hätten damals klipp und klar sagen sollen: Wir wollen drei regionale Einheiten, organisiert nach dem Muster der Landschaftsverbände heute. Das ist das, was wir wollen. Wir wollen die Organisation von unten nach oben, von den Kommunen nach oben. Sie hingegen wollen ein Direktorenmodell, bei dem man von oben nach unten ins Land durchgreifen kann. Das ist der zentrale Unterschied zwischen unseren Vorstellungen.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Herr Meyer, schauen Sie sich doch Ihr Modell an. Das liegt doch alles hier vor!)

- Gehen Sie unser Modell daraufhin durch, Herr Behrens, und Sie werden feststellen: Wir wollen einen Aufbau von unten nach oben. Wir wollen, daß zunächst die kommunalen Teile organisiert werden.

(B) Herr Müntefering jedoch sagt in einem Zeitungsinterview: Wie die Kommunen künftig ihre Arbeit erledigen, ob mit Zweckverbänden oder wie auch immer, das können sie nach eigenem Gutdünken regeln, das ist nicht unser Problem. Aber wir ziehen die Sache durch! - Gleichzeitig erzählt die SPD-Fraktion in Treffen mit Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften: Jetzt wollen wir erst einmal mit euch ins Gespräch kommen! - Das nenne ich mit gespaltener Zunge reden. Es ist außerdem einfach Dummheit, die Beschäftigten in den Landschaftsverbänden vor vollende Tatsachen zu stellen. Und es ist Dummheit zu beschließen, etwas aufzulösen, ohne zu wissen, wie die Alternative aussieht.

Wir wollen - wir werden, auch mit Unterstützung anderer, dafür kämpfen, und werden auch andere unterstützen - die Identität von Rheinland und Westfalen. Das ist in dem Zusammenhang ein wichtiger Punkt. Daß die spezielle Interessenlage des Ruhrgebiets dazukommt und neue Lösungen erfordert, das will ich nachdrücklich unterstreichen.

Denselben falschen Weg - ich will gar nicht in die Einzelheiten gehen - haben Sie bei §107 eingeschlagen. Herr Ministerpräsident, ich war dabei,

als Sie im letzten Jahr auf der Handwerksmesse wohltonend für die Handwerker denen nach dem Munde geredet und genau das gesagt haben, was diese hören wollten. Dann müssen Sie es aber hinterher gefälligst auch realisieren!

(Beifall bei der CDU)

Herr Dammeyer sagt hier: Wir reden nicht nur, sondern wir tun es. - Nein: Sie reden, aber Sie tun hinterher etwas anderes, als Sie vorher gesagt haben. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie reden draußen anders, als Sie dann beschließen. Sie reden den Leuten erst etwas vor, und anschließend machen Sie etwas ganz anderes!

Wenn hier vorhin von der Regierung Amelunxen die Rede war, dann war das eine Steilvorlage für uns. Denn das bedeutet doch nichts anderes, als daß Sie 30 Jahre lang in der Sache gepennt haben - die GRÜNEN übrigens auch seit Beginn der Legislaturperiode. Den größten Teil dieser Legislaturperiode verstreichen lassen, aber jetzt in zwei Monaten über die Köpfe der Betroffenen hinweg den ganzen Komplex gestalten wollen! Das geht schief!

(Zurufe von der SPD)

Wir fordern Sie auf: Ziehen Sie die Pläne sowohl zur Verwaltungsstrukturreform als auch zu §107 zurück, damit vernünftige Gespräche mit den Betroffenen überhaupt in Gang gesetzt werden können. Das ist unsere Aufforderung an Sie hier und heute.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich wüßte jetzt doch gerne einmal, was die CDU eigentlich will!

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Ihre Parteitagsbeschlüsse richtig gelesen und verstanden habe, so fordern Sie ein Integrationsmodell. Wenn ich in einem zweiten Schritt wiederum den Begriff "Integrationsmodell" richtig interpretiere - Sie nicken, weil Sie immer nicken -, dann besteht es auf der einen Seite aus

(C)

(D)

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A)

staatlichem Handeln, genau wie wir es in unserem Konzept vorschlagen, und auf der anderen Seite einer kommunalen, einer überkommunalen Tätigkeit. Was ist Integration anderes? Oder wollen Sie den Staat dabei völlig ausschließen?

Herr Britz, Sie haben einen eigenartigen Vortrag gehalten. Merken Sie nicht, wie widersprüchlich es ist, zum einen der Regierung vorzuwerfen, sie sage, was sie wolle, und stoße deshalb alle Arbeitnehmer vor den Kopf, zum anderen jedoch ununterbrochen zu beklagen, daß noch nicht alles fertig vorliegt?! Was meinen Sie denn eigentlich wirklich? Sie wissen doch - Sie müßten es wissen, denn Sie beschäftigen sich ja mit der Sache -, daß wir den Kommunen anbieten mitzuteilen, welche Aufgaben sie übernehmen wollen. Welch intensiveres Angebot an die kommunale Seite könnten wir machen als dieses? Wie können Sie in einer Angelegenheit, in der man die Leute, doch nicht veralbern kann und in der wir ernsthaft miteinander diskutieren, davon sprechen, hier fände Verstaatlichung statt, wo doch der erste Schritt der Landesregierung ein Modernisierungsgesetz ist, in dessen Mittelpunkt ausschließlich die Kommunen, und zwar die Stärkung der kommunalen Seite, steht?

(B)

(Beifall bei der SPD)

Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, wir wollten verstaatlichen und kämen von oben herab, wenn wir den Kommunen anbieten, uns zu sagen, wo die Aufgaben liegen, welche Aufgaben sie übernehmen können! Was ist das für eine Argumentation? Das ist das, was mich stört.

Wir können uns über alles auseinandersetzen, über das Justizministerium, das Innenministerium, über die Bündelung von Aufgaben. Nur: Ernst müssen wir uns nehmen. Wenn Sie nur Ihre Bilder und Klischees mit sich herumtragen und glauben, die auch noch im ganzen Land verbreiten zu sollen: Das wird auch scheitern, Herr Kollege Meyer. Diese Klischeeproduktion, die Sie betreiben, die wird scheitern, weil die Menschen wollen, daß entschieden wird.

Die Menschen wissen übrigens auch, daß man dabei Fehler macht. Ich weiß, daß ich Fehler mache. Ich habe einen Fehler hinter mir.

(Zurufe von der CDU: Einen?)

Sie müssen mich nicht an meine Verantwortung erinnern. Ich stehe zu dem, was ich tue, und auch zu dem, was ich falsch mache. Ich habe

nicht die Absicht, ununterbrochen irgendwelche Schuldbekennnisse abzugeben und mich ununterbrochen zu meiner Verantwortung zu erklären. Aber daß ich die Verantwortung für Herrn Kollegen Dr. Rauball trage, das weiß ich. Damit wir uns da klar verstehen! Ich wäre der letzte, der davor flüchtete.

Von einem werden Sie mich nicht abbringen, daß nämlich eine Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen drei Gesichtspunkte zu beachten hat: Wir haben erstens - das sehen wir anders als Sie - eine kommunale Landschaft, wie es sie nirgendwo sonst in Deutschland gibt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die wichtigste Aufgabe besteht deshalb darin, die kommunale Seite zu stärken. Nichts anderes ist das Hauptziel unseres Handelns: Stärkung der kommunalen Seite!

Selbstverständlich besteht die zweite Aufgabe darin, Dinge, die zusammengehören, zu bündeln, zu vernetzen und zusammenzubringen. Diese Korrektur müssen wir aufgrund der Entwicklungen der letzten 50 Jahre vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt übrigens auch auf Regierungsebene. Deshalb habe ich die Regierung so zusammengestellt und geknüpft, wie ich es getan habe. In einem Punkt bin ich am Verfassungsgerichtshof gescheitert. So ist das Leben! Ansonsten findet Vernetzung statt, selbstverständlich auf Regierungsebene, den oberen Landesbehörden und im Mittelbau. Egal wo ich hinkomme, wird mir bestätigt, daß ich Recht habe. Selbstverständlich müssen die Aufgaben miteinander verzahnt werden.

Herr Kollege Britz, Sie von der Opposition müssen vor diesem Hintergrund den Mut beweisen zu sagen, wo was wie geschehen soll, statt nur allgemein zu reden.

Drittens: Nordrhein-Westfalen sei keine europäische Region, sagen Sie. - Das ist ja wunderbar: Nordrhein-Westfalen ist im Ausschuß der Regionen vertreten, in allen Institutionen in Brüssel. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur eines der anerkanntesten, sondern auch eines der stärksten Länder in Europa. - Und Sie sagen: Nordrhein-Westfalen ist keine Region!

Auch an dieser Stelle unterscheiden wir uns von Ihnen. Wenn wir über eine Verwaltungsreform, über die Modernisierung des Regierungs-

(C)

(D)

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Verwaltungs- und des Justizbereiches reden, dann sprechen wir aus unserer Verantwortung für Nordrhein-Westfalen. Das ist die wichtigste Verantwortung, die wir haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Anschließend reden wir über die Stärkung der kommunalen Landschaft und dann über den Mittelbau, der nichts anderes zu tun hat als die Kräfte zu bündeln, und zwar sowohl die des Staates im Verhältnis zur kommunalen Ebene wie auch die Kräfte derjenigen, die überkommunale Aufgaben verantworten müssen.

Herr Kollege Meyer, nun zur Diskussion mit den Betroffenen: Selbstverständlich obliegt einem Gesetzgeber die Aufgabe, zunächst einmal darzulegen, was er will. Dann wird mit den Betroffenen diskutiert. Und anschließend kommen wir in ganz normalen Gesetzgebungsverfahren zu Ergebnissen. Genau so wird das stattfinden. Die Gesetzgebungsverfahren, die in diesem Jahr stattfinden, sind ganz normal.

Sie werden nicht mehr die Chance haben zu sagen, in Nordrhein-Westfalen sei irgend etwas verschlampt oder versäumt worden. Der Prozeß wird so wie geplant ablaufen.

(B) (Lachen bei der CDU - Lothar Hegemann [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Jetzt komme ich zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Offensichtlich besteht nur wenig Neigung, über dieses Thema zu diskutieren. Wir haben es dabei mit einem der schwierigsten Felder zu tun. Herr Groth hat sich zu diesem Thema zu Recht so geäußert; auch in den eigenen Reihen diskutieren wir darüber mit außerordentlicher Intensität. Für Sie gilt das auch, vermute ich einmal. Übrigens diskutiert Ihre Partei völlig anders, als Sie es hier darlegen. Wir haben es gerade in Ostwestfalen erlebt und werden es auch noch in anderen Regionen erleben.

Wenn es um die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit geht, gilt es, einen Weg zu finden, daß die kommunalen Einrichtungen insbesondere bei Energie, Umwelt, Wasser und Verkehr nicht vor die Hunde gehen. Vielmehr müssen die Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich wirtschaftlich zu betätigen, wie das im europäischen Rahmen notwendig ist. Geschieht dies nicht, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn demnächst Energieversorgungsunternehmen aus ganz Europa selbst unsere starken Stadtwerke platt machen. Das ist

(C) wohl nicht in unserem Sinne. Genau das ist auch nicht im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen.

Zwar gestaltet sich diese Diskussion zur Zeit - z. B. mit den Verbänden des Handwerks - sehr schwierig, und ich weiß, Herr Kollege Meyer, daß nicht nur mir, sondern der gesamten Landesregierung Vorhaltungen gemacht werden. Verheimlicht aber wird nichts. Alles wird offen diskutiert. Mir sind schon viele Vorwürfe - auch im Laufe dieser Tage - gemacht worden. Aber der Vorwurf, ich redete jemandem nach dem Mund, ist mir während der gesamten Zeit noch nicht einmal gemacht worden. Dieser Vorwurf ist neu. Sie sollten sich umstellen und demnächst ein anderes Klischee einführen. So haut es nicht hin.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Ich rede intern genauso wie jetzt und hier öffentlich. Wenn wir die wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit für Kommunen sichern wollen, muß das so geschehen, daß es nicht zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen geschieht. Mein Vertrauen, daß der richtige Weg in den Städten, vor Ort, besser gefunden werden kann als von uns, ist ziemlich hoch entwickelt. Die Städte und Gemeinden können das besser leisten.

(Beifall bei der SPD)

(D) Herr Kollege Groth, deshalb vermute ich, daß wir mit diesem Entwurf für ein Gesetz erst am Anfang eines Prozesses stehen. Am Ende dieses Prozesses - zwei oder drei Gesetzgebungsschritte später - wird man den Kommunen vermutlich eine absolute wirtschaftliche Betätigungsfreiheit einräumen. Dann allerdings unter Regeln, die eine faire Konkurrenz und einen fairen Wettbewerb zwischen den kommunalen Tätigkeiten und denen der kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen. Auf dem Weg befinden wir uns noch nicht, und ich bezweifle auch, daß wir ihn heute finden werden. Insofern bedeutet es einen wichtigen und richtigen gesetzgeberischen Schritt, jetzt - gewissermaßen auf der Spitze der Nadel - eine Formulierung zu finden. Ich glaube, daß die Landesregierung den aus heutiger Sicht möglichen Weg mit ihrem Gesetzentwurf sehr sauber skizziert hat.

Herr Kollege Meyer, wer nicht nur Fensterreden hält, wird bei den Diskussionen mit dem Handwerk feststellen: Nach offizieller Ansicht des Handwerks soll die kommunale Betätigungsmöglichkeit so eng wie möglich gehalten und so weit

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) wie möglich zurückgedrängt werden. Es gibt aber auch sehr viele Handwerksunternehmen, die wissen, daß sie auf die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken angewiesen sind und keinen Vorteil davon hätten, sollte demnächst ein französisches Unternehmen in Nordrhein-Westfalen für die Anlieferung von Energie und gleichzeitig möglicherweise für den Service zuständig sein.

In Amerika wird uns das vorgemacht: Die amerikanischen Energieversorgungsunternehmen liefern gleichzeitig auch den Service, und zwar komplett einschließlich des Handwerksservices. Sie bieten Gaslieferung plus Handwerk, und zwar aus einer Hand. Ich glaube nicht, daß eine solche Entwicklung im Interesse des nordrhein-westfälischen Handwerks wäre.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Weil das so ist - in Amerika gibt es übrigens nur ganz wenige große Energieversorgungsunternehmen -, sind wir in Europa gut beraten, wenn wir die Kultur dessen, was dazwischen ist, erhalten. Das, was sich dazwischen befindet, ist die Kultur, die sich auf der Ebene der Kommunen in den Stadtwerken niedergeschlagen hat. Ganz davon abgesehen müßten Sie mir einmal in einer anderen Diskussion erläutern, wie wir eigentlich in Zukunft Verkehrsdienstleistungen und ähnliches vor Ort finanzieren sollen.

(B) Das sind die wirklichen Gesichtspunkte, um die es geht. Ich freue mich ja, wie Sie wissen, auf diese Diskussion. Sie haben mich gestern schwach gesehen. Aber glauben Sie nicht, das sei heute noch so. - Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Das Wort hat der Oppositionsführer, Kollege Meyer.

(Zuruf von der SPD: VEW! - Weitere Zurufe von der SPD)

Laurenz Meyer (CDU): Herr Präsident! Lieber Herr Ministerpräsident, was mich heute morgen ernsthaft beruhigt, ist, daß Sie offensichtlich nicht vorhaben, sich aufgrund der Vorgänge der letzten Wochen und Monate zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

(C) Das beruhigt mich nun wirklich. Ich hatte schon die Befürchtung, Sie würden sich das ernsthaft zu Herzen nehmen, was in den letzten Wochen passiert ist. Gott sei Dank haben Sie mich heute morgen beruhigt und gezeigt, daß Sie nach wie vor in erster Linie auf die Opposition schimpfen, daß die alle zu doof sind, daß die das nicht verstehen, weil Sie ja der einzige Schlaue in diesem Parlament und überhaupt im Land sind.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen jetzt in allem Ernst, Herr Ministerpräsident: Ich hätte von Ihnen wirklich erwartet, daß Sie sich, wenn Sie nach dem gestrigen Tage zum ersten Mal hier an das Pult treten, als erstes bei der Opposition für Ihre Bemerkungen entschuldigen, die Sie gemacht haben: Ehrabschneidung und so weiter. Wir haben Sie die ganze Zeit in der Sache Rauball lediglich aufgefordert, die Dinge endlich einmal zu prüfen, die in den Zeitungen stehen.

(Beifall bei der CDU)

(D) Sie haben nichts getan. Und wenn Sie etwas getan und dann nicht gehandelt haben, dann ist es Ihre eigene Schuld, daß Sie schließlich den Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte, einen Tag vor der Vereidigung nutzen mußten, weil wir schon direkt nach der Vereidigung mit einer Dringlichen Anfrage hier im Parlament dafür gesorgt hätten, daß der neue Minister die Wahrheit hätte sagen müssen.

"Die Verantwortung übernehmen" geht mir wirklich etwas zu weit, weil es folgenlos ist. Sie können sich doch nicht dauernd hinstellen und sagen: Ich übernehme die Verantwortung dafür, daß wir seit fast einem Jahr versuchen, in das Stadttor einzuziehen. Das Bild am ersten Tag nach der Regierungsübernahme war eine tolle Sache. Aber dann muß man doch wenigstens vorher sicherstellen, daß man drei Monate später auch drin ist.

Sie können doch nicht sagen, Sie übernehmen bei HDO die Verantwortung, um dann anschließend folgenlos in Ihre Staatskanzlei zurückzugehen. Sie können doch nicht sagen, Sie übernehmen die Verantwortung für die Zusammenlegung von Innenministerium und Justizministerium, für das von der Opposition erst beantragte Verfassungsgerichtsurteil und die Folgen. Dann beschimpfen Sie die Justiz, machen dann Herrn Behrens zum Minister in beiden Ministerien. Anschließend fin-

(Laurenz Meyer [CDU])

(A) den Sie Herrn Rauball, am Karnevalsdienstag. Da muß ich sagen: Manchmal sollte man wirklich nach einem Rosenmontag, der sicher lang und gut gewesen ist, zwei Tage ins Land gehen lassen und dann am Aschermittwoch in aller Ruhe wieder mit der Arbeit anfangen.

(Beifall bei der CDU)

Als nächstes stellen Sie sich hierhin und übernehmen die Verantwortung für das Vorgehen in der Verwaltungsstrukturreform - wieder alles folgenlos. Wie lange wollen Sie eigentlich für Ihre ganzen Fehler und das, was hier im Land passiert, die Verantwortung übernehmen? Und in dieser Zeit wächst bei uns im Land die Arbeitslosigkeit, während Sie versprochen haben, die Arbeitslosigkeit hier im Land zu halbieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

In der Zeit, in der Sie sich mit Ihren Querelen und Ihren Personalproblemen herumschlagen, passiert draußen zur Umstrukturierung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nichts.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

(B) - Nein! - Und dann kommen Sie hierher und machen auch noch das Gegenteil und sagen: In Zukunft sollen die Kommunen auf den Gebieten, in denen bisher Handwerk und Gewerbe tätig sind, aktiv werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch gar nicht so!)

Herr Ministerpräsident, es trifft genau das zu, was Sie hier bestritten haben: Es hätte Ihnen keiner vorgeworfen, daß Sie jemandem nach dem Mund reden. Genau das werfe ich Ihnen vor. Sie reden bei der Handwerksmesse den Leuten, die da sitzen, nach dem Mund und machen hinterher etwas ganz anderes.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden bei Empfängen von Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern den Leuten nach dem Mund, was sie in bezug auf Steuerreform, Energiesteuer und diese ganzen Themenkomplexe hören wollen, und anschließend gehen Sie noch an die Presse und schimpfen auf die Bundesregierung. Dann gibt es beim Italiener ein schönes Mittagessen oder Abendessen, und dann werden die Sachen eingepackt, wieder nach Hause gefahren, ab in die Staatskanzlei, und dann ist es wieder vergessen.

(C) Das ist die ganze Wahrheit: Sie reden den Leuten draußen nach dem Mund, freuen sich über Ihr Image, das Sie sich sorgsam aufgebaut haben, und sind jetzt sauer darüber, daß dieses Image von Ihnen selbst kaputtgemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Punkt. Daß wir unseren Teil dabeitun, werden Sie uns nicht verdenken. Das ist unsere Aufgabe. Aber ich sage Ihnen eins: Verantwortung - so wie Sie das gesagt haben -: Jeder Industriebetrieb in diesem Lande wäre bei der Verfahrensweise, die Sie an den Tag legen, spätestens nach zwei Jahren pleite.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Das ist die ganze Wahrheit, mit der wir hier im Land zu tun haben. Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie auf mit dem "Verantwortung übernehmen", wenn es denn folgenlos bleibt. Wenn Sie Verantwortung übernehmen wollen, dann zeigen Sie uns einmal, wie Sie hier Verantwortung übernehmen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement. (D)

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, nur damit wir wissen, worüber wir reden: Verantwortung übernehmen, ja. Ich habe die Verantwortung für die Tatbestände, die ich beschrieben habe, nicht für alle Tatbestände in diesem Land, sondern für die, die ich beschrieben habe. Mit dem HDO-Untersuchungsausschuß versuchen Sie doch nachzuweisen, wofür ich die Verantwortung habe. Da habe ich Ihnen gesagt: Ich habe die Verantwortung. Da fiel Ihnen nichts mehr ein.

Sie müssen davon ausgehen, in einer Demokratie ist es so: Die Menschen entscheiden nachher in Wahlen darüber, ob derjenige oder diejenige, der/die die Verantwortung hat, ihr auch gerecht geworden ist. Daran müssen Sie sich gewöhnen. Eine andere Konsequenz gibt es da nicht.

(Zuruf von der CDU)

Sie müssen sich vor Augen halten, daß das so ist. Deshalb gehört es eben zu meinen Ver-

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) haltensweisen, nicht verheimlichen zu wollen, was ist.

(Zuruf von der CDU: Das war auch nicht möglich!)

- Nein, das gehört auch nicht dazu.

Das zweite habe ich Ihnen schon gesagt. Ich glaube, daß der Vorwurf, daß ich jemandem nach dem Munde rede, schwer haltbar ist. Vielmehr habe ich den Eindruck, daß ich eher das Gegenteil zu hören bekomme. Aber weil Sie das so gern mit herumtragen, möchte ich doch noch zur Präzisierung sagen: Bei dem Punkt, mit wem ich in der Bundesregierung und anderswo Gespräche führe, hatte ich den Eindruck, daß Sie die Gespräche mit dem früheren Bundeskanzler verwechseln, was den "Italiener" angeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur eines dazu sagen. Auch das wird natürlich in der Diskussion deutlich werden. Das wird auch in der Diskussion mit dem Handwerk und dem Mittelstand deutlich werden. Eine Steuergesetzgebung, die so mittelstandsfreundlich ist wie jetzt die Stufe 1 der Unternehmenssteuerreform, hat es bisher nicht gegeben, in den vergangenen 16 Jahren.

(B) (Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Damit wir einmal über die Sache reden: Eine derart mittelstandsfreundliche Steuerpolitik hat es in den vergangenen 16 Jahren nicht gegeben. Sie haben in 16 Jahren zwanzigmal die Steuern erhöht. Bei aller Kritik an manchen Verfahrensweisen von mir und anderen erlebe ich niemanden, der sagt: Nehmen Sie sich ein Beispiel an dem, was in den letzten 16 Jahren passiert ist. Das habe ich noch von niemandem gehört.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Bei aller Kritik und allen Startschwierigkeiten, über die genug diskutiert worden ist, weiß die Mehrheit der Menschen in Deutschland, daß sie von der Steuerreform 1. Stufe profitiert.

(Lachen bei der CDU)

In der Substanz - daran werden auch viele Verbändediskussionen nicht vorbeiführen - kann auch Ihr bester Anhänger nicht übersehen, daß diese Steuerreform 1. Stufe zugunsten des Mittelstands ausgefallen ist,

(Beifall bei der SPD)

(C) und zwar mit einer Begünstigung von bisher 3,5 Milliarden DM. Die kann Ihnen jedes Institut nachweisen.

Die nächste Stufe der Unternehmenssteuerreform kommt auch. Sie müssen sich auf den Gedanken einstellen, daß sie kommt. Glauben Sie nicht, das Spielfeld bliebe so simpel wie in Ihrer Darstellung zur Zeit und heute morgen. Glauben Sie nicht, das Spielfeld bliebe so simpel zubereitet.

Wir reden vielmehr über ernsthafte Korrekturen im Zuge einer Wirtschaftslage, Herr Kollege, die Ihre Bundesregierung, die alte Bundesregierung, noch vor wenigen Monaten in den blauesten Farben skizziert hat und die heute international und national schwieriger ist, als Sie es je auch nur angedeutet haben - vor der Wahl jedenfalls.

(Laurenz Meyer [CDU]: Das ist doch Ihr Verdienst!)

Das ist katastrophal.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, wahrscheinlich ist es so, daß die gegenwärtige Bundesregierung die Asien-Krise und die Lateinamerika-Krise zu verantworten hat und für die Situation in Rußland auch noch verantwortlich ist?

(Zuruf des Heinz Hardt [CDU] - Unruhe - Glocke)

(D) Das Positive daran ist ja, daß diejenigen, die uns zuhören und zusehen, wirklich genauer wissen, wie sich diese Situation entwickelt hat.

Herr Kollege Hardt, als wir 1982 aus der Regierung gestürzt worden sind, habe ich auch gedacht, wir wären in wenigen Monaten wieder in der Regierung, das sei zu schaffen. Diese Illusion habe ich mir 16 Jahre lang abgelaufen. Es mag ja sein, daß es für Sie auch noch ein bißchen länger dauert, als Sie im Moment glauben. Schönen Dank, viel Spaß auf diesem Weg.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 fort. Ich bitte den Kollegen Thulke, für die Fraktion der SPD das Wort zu ergreifen.

(A) **Jürgen Thulke (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicher angebracht, daran zu erinnern, wie dieser Tagesordnungspunkt lautet. Wir haben im Grunde in den Beiträgen des Kollegen Britz und des Kollegen Meyer die Aktuelle Stunde von Freitag weggenommen. Das kann ja am Freitag noch vertieft werden. Heute jedenfalls beraten wir das erste Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung, das sogenannte erste Modernisierungsgesetz.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Herr Prof. Dr. Dammeyer hat aus der Sicht der Fraktion seinen Standpunkt zum eingebrachten Gesetzentwurf schon dargelegt. Als Arbeitskreissprecher für die Kommunalpolitik möchte ich hier insbesondere auf die Artikel eingehen, die die Kommunalpolitik vorrangig betreffen und Spuren hinterlassen werden.

Entsprechend unserem Motto auf der kommunalpolitischen Konferenz in Kamen in der letzten Woche, am 5. März 1999 "Die Kommunen stärken, die Verwaltung modernisieren, das Land voranbringen" ist ein zentraler Schwerpunkt der gegenwärtigen Verwaltungsreform die Konzentration der staatlichen Aufgaben auf Kernaufgaben und die Steigerung der Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns. Dabei ist die Kernaussage: Die kommunale Selbstverwaltung soll entsprechend ihrer Bedeutung gestärkt und ihre Handlungsspielräume sollen erweitert werden. Das, was auf Kommunen verlagert werden kann, soll auch auf sie verlagert werden.

(B) Auf der Klausurtagung der SPD-Fraktion am 1. und 2. Februar 1999 in Lüdenscheid - sie ist heute schon mehrfach zur Sprache gekommen - haben wir zur Verwaltungsmodernisierung beschlossen, die Kommunen bei ihrem schon weit fortgeschrittenen Modernisierungsprozeß zu unterstützen. Für die SPD-Landtagsfraktion besteht die erste Aufgabe des gesamten Reformpaktes darin, den Kommunen unseres Landes den größtmöglichen Spielraum einzurichten. Wir wollen Entscheidungskompetenzen zugunsten der Kommunen abgeben. Wir wollen aber auch, daß Aufgaben dahin gehend überprüft werden, ob sie nicht genauso gut von den Kommunen erledigt werden können bzw. müssen.

Die Landesregierung hat mit dem seit Jahren diskutierten Vorhaben ernst gemacht. Wir brauchen diese Verwaltungsmodernisierung, weil unsere Kommunen dann im staatlichen Machtgefüge

endlich den Stellenwert bekommen, der ihnen zusteht. Weil das so sein soll, liegt nun als erster Schritt ein Gesetzentwurf vor, über den wir heute das erste Mal im Plenum beraten. Eingehende weitere Beratungen liegen vor uns. Ich möchte schon ankündigen, daß wir für den 28. April 1999 dazu eine Anhörung vorgesehen haben. Wir erwarten von den Beiträgen der Expertinnen und Experten eine konstruktive Auseinandersetzung, auf die wir großen Wert legen und die wir in unsere Beratungen und Entscheidungsprozesse einfließen lassen werden.

Es gibt im Rahmen der Gemeindeordnung zwei Bereiche, auf die ich hier besonders eingehen möchte. Der eine Bereich ist die Experimentierklausel - der sogenannte § 126 der Gemeindeordnung, der seinerzeit bundesweit für Aufregung und Aufmerksamkeit gesorgt hat - und das damit verbundene Kommunalisierungsgesetz. Der andere Bereich ist der große Komplex um die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im § 107, der eben schon mehrfach angesprochen worden ist.

Zum ersten Bereich, der Experimentierklausel des § 126 der Gemeindeordnung, möchte ich daran erinnern, daß die Landesregierung dem Ausschuß für Kommunalpolitik mehr als 81 Modellversuche zur Zustimmung vorgelegt hat. Dieser Weg ist richtig, diesen Weg wollen wir weitergehen.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Mit der Einführung des Kommunalwahlrechts für EG-Bürger erhält der Ausländerbeirat einen anderen Stellenwert. Der Arbeitskreis für Kommunalpolitik sieht deshalb in der Bildung eines Ausschusses für Zuwanderung und Integration anstelle eines Ausländerbeirates einen der möglichen Wege zur Integration und zum Experiment; es ist eine weitere Möglichkeit, neue Formen auszuprobieren. Für uns ist dabei das oberste Ziel die Integration der Migrantinnen und Migranten. Auf welche Weise dies in den Kommunen am besten erreicht wird, soll ihnen überlassen bleiben.

Noch zur reden sein wird über das Alternativgremium zum Hauptausschuß und den Verwaltungsvorständen. Auch in dieser Frage gibt es noch Beratungsbedarf.

Zum Kommunalisierungsmodellgesetz möchte ich an dieser Stelle sagen, daß die Kommunalpolitiker innerhalb der SPD-Landtagsfraktion daran arbeiten, eine Formulierung in der Art einer General-

(C)

(D)

(Jürgen Thulke [SPD])

- (A) klausel zu finden. Wir wollen damit auch dem Namen des Gesetzes stärker Rechnung tragen. Daß dabei die Frauenbeauftragten nicht als Experiment abgeschafft werden sollen, versteht sich.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Ohne auf jeden Artikel einzugehen, möchte ich zu den Artikeln 11 und 12 des Gesetzentwurfs, die sich mit der Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes befassen, folgendes bemerken: Dies ist ein Bereich, in dem auch der allgemeine Grundsatz "Die Finanzströme folgen den Ausgaben" gelten muß. Auch hierzu werden wir die Ausführungen der Expertinnen und Experten sehr sorgfältig aufnehmen und anschließend auswerten. Die Rechenergebnisse werden zeigen, was machbar ist und was nicht. Bei größeren, drastischen finanziellen Verschiebungen müssen finanzielle Ausgleichs überlegt werden.

- (B) Nun, meine Damen und Herren, komme ich zum nächsten großen Komplex, der sicherlich aus kommunalpolitischer Sicht eines der zentralen Themen sein wird: zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns damit beschäftigen. Innerhalb der SPD-Fraktion haben wir mehrfach in großen und größeren Runden mit Experten aller Seiten und aller Interessenbereiche das Problem diskutiert und dabei feststellen können, daß es eine sehr einfach zu definierende Konfliktlinie gibt. Sie liegt einerseits bei dem Interesse der Betriebe der Kommunen, weitere Tätigkeitsfelder zu finden, um zu neuen Beschäftigungs- und Umsatzmöglichkeiten zu kommen, andererseits aber bei dem Interesse der Wirtschafts- und Handwerksverbände, dies möglichst zu verhindern oder einzudämmen. Wir müssen dabei einen Mittelweg finden, um im Grunde den Interessen aller Seiten gerecht zu werden. Auch bei den letzten Diskussionen, z. B. bei der Einführung des Telekommunikationsgesetzes in die Gemeindeordnung, haben wir mit dem Ausschuss eine öffentliche Anhörung gehabt und dabei eine ähnliche Interessenlandschaft vorgefunden.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Union hat den Energiewirtschaftsmarkt liberalisiert. In der letzten Wahlperiode hat der Bundestag mit der Novelle zum Energiewirtschaftsrecht die Liberalisierung auf nationaler Ebene umgesetzt. Dies zwingt uns unmißverständlich zum Handeln. Es geht hier unter anderem darum, daß Kommunen mit Hilfe der Stadtwerke im liberalisierten Energiemarkt in der Lage bleiben, die Daseinsvorsorge der

(C) kommunalen Bevölkerung zu gewährleisten. Hier wurde schon angesprochen: Die Überschüsse der Stadtwerke finanzieren in aller Regel den öffentlichen Personennahverkehr.

Aber es geht nicht nur um die Stadtwerke. Aus kommunalpolitischer Sicht geht es um mehr. Es geht um die grundsätzliche Frage: In welchen Bereichen dürfen die Kommunen wirtschaftlich aktiv werden, in welchen nicht? In welchen Bereichen übergeben wir ihnen die Verantwortung, wirtschaftlich agieren zu können?

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Der Arbeitskreis für Kommunalpolitik hat hier nicht einseitig nur die wirtschaftlichen Interessen der Städte und Gemeinden im Auge. Uns ist durchaus bewußt, daß es hier auch um die Interessen der kleinen und mittleren Betriebe, sprich des Handwerks im allgemeinen, geht. Aber wir wissen, daß die Kommunen sehr verantwortungsbewußt damit umgehen. Sie tragen auch Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürger, die gerade im Handwerk, in kleinen und mittleren Betrieben tätig sind. Keine Kommune kann ein Interesse daran haben, den Ast, auf dem sie sitzt, abzusägen. Deshalb gehe ich wie selbstverständlich davon aus, daß es hier ein verantwortungsbewußtes Miteinander gibt und geben wird.

(D) Für die aufgeregten Drohungen von Seiten der Handwerksverbände habe ich deshalb wenig Verständnis. Dort sind aus meiner Sicht eher irrationale Ängste vorhanden. Mir ist klar, daß es zu diesem Vorschlag Kritiker gibt, aber ich frage sie: Wo sind bessere Alternativen?

Zum Schluß möchte ich ein paar Fragen in den Raum stellen, auf die wir uns nach der Anhörung eine Antwort geben müssen: Brauchen wir eine Marktanalyse im Bereich des § 107 der Gemeindeordnung? Ist bei § 107 auch das Feld des kommunalen Wohnungsbaus richtig einbezogen? Brauchen wir im Bereich des § 108 die Nachrangigkeit der Aktiengesellschaften? Sollten die Kommunen nicht selbst entscheiden können, welcher Gesellschaftsform sie sich bedienen? Dies sind nur einige Fragen, die ich stelle. Wir werden den Menschen in unserem Lande eine Antwort geben, die durchdacht und abgewogen ist.

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Kommunen stärken. Wir wollen die Verwaltungen modernisieren. Wir wollen das Land voranbringen. Ich freue mich auf die Beratungen. Wir haben

(Jürgen Thulke [SPD])

(A) eine spannende Zeit vor uns. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Thulke. - Das Wort hat Herr Kollege Groth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, daß der Kollege Thulke wieder zur Sache zurückgekehrt ist. Deshalb will ich gleich darauf eingehen, nämlich auf die Sorgen des Handwerks.

Wir als Bündnisgrüne wollen, daß die Stadtwerke im Sinne der Ressourcenschonung tätig werden können. Darunter verstehen wir die Energieversorgung und die damit unmittelbar zusammenhängenden Dienstleistungen. Das wollen wir auf jeden Fall ein Stück erweitern.

Wir nehmen aber auch die Sorgen des Handwerks sehr ernst. Vom Handwerk wird heute gesagt - und die Leute sind meines Erachtens nicht sehr aufgeregt; sie haben ja auch Erfahrungen -: Das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, kommt einer kompletten Abschaffung des § 107 gleich. - Das muß geprüft werden, meine Damen und Herren. Wenn es tatsächlich so ist, daß wir mit diesem Gesetzentwurf Tür und Tor öffnen und unbegrenzte Möglichkeiten für die kommunalen Unternehmen schaffen, dann ist das verkehrt und dann muß dringend nachgebessert werden.

(B) Ich will aber auf das eingehen, was Herr Meyer gesagt hat. Oh, jetzt ist er schon weg. So ernst nimmt er die konkrete Arbeit des Parlaments. Da kann man mal sehen. Meine Damen und Herren, Herr Meyer hat den Saal verlassen, so ernst nimmt er das. Vielleicht tragen Sie es ihm noch ein bißchen nach: eine schwache Rede, eine absolut populistische Rede, völlig an der Sache vorbei. Das ist schiere Opposition und hat mit den Dingen, die wir hier zu lösen haben, überhaupt nichts zu tun. Wenn Herr Meyer sagt, die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger würden vor vollendete Tatsachen gestellt - dummes Zeug, meine Damen und Herren. Dann wieder auf der anderen Seite der Vorwurf, nichts sei fertig. Genau das Gegenteil! Beides gleichzeitig geht nicht. Wenn wir uns dann als Bündnisgrüne auf den Weg machen, dann werfen Sie als CDU-Op-

position uns das auch wieder vor. Wir wollen den Dialog mit den Beschäftigten, wir führen ihn auch schon, und wir werden die Probleme mit den Beschäftigten und mit den Betroffenen zusammen lösen.

(Zuruf des Winfried Schittges [CDU])

Sie haben doch selbst als CDU-Opposition ein Modell vorgelegt, ein ganz grobes Modell mit den drei Regionen. Auch das war nicht ausdifferenziert. Sie sind damit hausieren gegangen und haben gesagt, das spart soundso viele Millionen, damit sparen wir soundso viele Beschäftigte ein. Sie bringen solch einen Antrag in den Landtag ein, und hier werfen Sie den Koalitionsfraktionen vor, wir würden Arbeitsplatzabbau betreiben. So sind Sie.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Johannes Remmel [GRÜNE]: Hausaufgaben machen!)

Sie sind doch nur sauer, daß Sie hier nichts gestalten können. Sie wollen es auch nicht, denn Sie sind ja mehrmals herzlich eingeladen worden, am Reformprozeß auch teilzunehmen. Wir sind immer offen für konstruktive Vorschläge und Kritik. Aber wenn es konkret und konstruktiv wird wie heute an diesem Tag mit dem ersten Modernisierungsgesetz, dann sieht man, wie sich die Reihen lichten.

(Winfried Schittges [CDU]: Bei Ihnen!)

Dann wollen Sie über Träume diskutieren. Wenn es aber darum geht, hier ein Artikelgesetz vernünftig zu beraten, sind Sie nicht in der Lage. Ich freue mich darauf, daß Sie Ihre konstruktiven Vorschläge erstmals in den Ausschüssen einbringen werden. Zur Sache haben Sie heute nichts gesagt, obwohl Kollege Britz das angekündigt hat. Dazu sind Sie überhaupt nicht in der Lage. Wir sind weiter für Ihre Anregungen offen. Hoffentlich kommen Sie bald.

(D) Ich will einmal Ihren Parteivorsitzenden Rüttgers zitieren. Ich habe ja gedacht, mit Meyer wird es jetzt besser, aber es kommt auch nichts, schwach. Was sagt Rüttgers zum Reformprozeß: "Es darf nichts aufgegeben werden, solange nicht klar ist, was danach kommt." Meine Damen und Herren! Das ist der Höhepunkt der Banalität. Wer will das denn? Wir haben bis jetzt noch kein fertig ausdifferenziertes Konzept. Wir ringen um Lösungen. Längst sind nicht alle Fragen, die wir noch zu lösen haben, auf dem Tisch.

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Aber ich sage ihnen sehr deutlich: Als Bündnisgrüne wollen wir den Reformprozeß. Wir wollen ihn sorgfältig. Wir wollen, das, was entscheidungsreif ist, entscheiden - zügig und sorgfältig. Wir nehmen die Sorgen der Beschäftigten und der Betroffenen sehr ernst in diesem Fall und werden nichts entscheiden, was sich gegen die Beschäftigten und gegen die Betroffenen richtet und was Standardverschlechterungen zur Folge hätte. Das nehmen Sie bitte sehr ernst, und das lassen Sie sich zu dem Projekt sagen, das wir eigentlich erst am Freitag mit Ihnen diskutieren wollten. Wahrscheinlich sind Sie dann auch nicht in der Lage. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Das Wort hat der Kollege Krings, SPD-Fraktion.

Hans Krings (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten hatten wir hier vereinbart, gemeinsam in der Verwaltungsreform einige Schritte zu gehen. Ich habe mir damals schon nicht allzu viel davon versprochen. Die Gespräche sind dann so verlaufen, daß die Opposition sagte: Jetzt macht erst mal und sagt, wohin ihr wollt.

(B)

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir ein Konzept. Jetzt hat auch bei Ihnen die Heeresleitung gewechselt, die Strategie wird jetzt verändert.

Jetzt habe ich eben draußen auf dem Platze gehört - Herr Meyer hat es verkündet -: Wir wollen die Landschaftsverbände erhalten. Das habe ich auch schon von Herrn Dr. Rüttgers zu Hause gehört. Meine Damen und Herren, wenn Sie mir sagen, wir wollen dich erhalten, mir gleichzeitig ein Drittel bis ein Viertel meines Fleisches von den Rippen schneiden, dann fühle ich mich sehr erhalten. Sie wollen andererseits den Kommunalverband Ruhr. Sie werden große praktische Schwierigkeiten bekommen. Ich versuche, Ihnen das einmal darzustellen. Sie schicken jetzt von Essen aus Werber los, die Unterschriften für einen Bezirk Ruhr sammeln.

(Zuruf von der CDU: Wir?)

- Ja, Sie, oder Sie lassen zumindest schicken. Sie schicken von Münster Werber los, die für den Landschaftsverband Westfalen werben. Es könn-

te ja sein, daß sich selbige irgendwo auf der Höhe von Gelsenkirchen oder Bottrop treffen und ein Glas des einheimischen Gerstensaftes trinken. Dann werden sie sich austauschen. Die müssen sich von Ihnen doch ziemlich veralbert vorkommen. Vielleicht richtet sich auch der Zorn derselben dann gegen Sie, das haben Sie dann auszubaden. Das ist die Klarheit Ihrer Vorstellungen. Das müssen Sie irgendwann der Bevölkerung erklären.

Auch inhaltlich geht Ihr Modell völlig daneben. Eins haben Sie richtig erkannt: Das Problem der Sache ist die Integration staatlicher und kommunaler Aufgaben. Die Lösung, die Sie vorschlagen, geht völlig daneben. Wenn man lange Jahre von der Macht ferngehalten war und klein anfängt, dann gehört natürlich eine gewisse Einsicht dazu, und die haben Sie. Sie haben nämlich gemerkt, daß Sie das so schnell nicht schaffen, im Lande zu regieren. Deswegen wollen Sie bei Ihren Regionen anfangen. Der Inhalt Ihres Modelles ist die Regionalisierung aller staatlichen Aufgaben in diesem Lande, die Föderalisierung dieses Landes. Meine Damen und Herren, nirgendwo haben Sie klarer gemacht, daß Sie auf absehbare Zeit nicht mit einer Mehrheit und einer Regierungsverantwortung von Ihrer Seite in diesem Lande rechnen.

(Beifall bei der SPD)

Staatliche und kommunale Aufgaben wollen wir nicht vermischen. Wir wollen eine stärkere kommunale Selbstverwaltung. Damit fangen wir heute an. Wir haben die größten Kreise und kreisfreien Städte in unserem Lande. Deswegen beginnt jede Verwaltungsreform bei den Kreisen und kreisfreien Städten, bei der Herunterzonung von Aufgaben. Das werden wir gründlich und zügig mit den Kommunen beraten und dann entscheiden.

Heute ist der erste Schritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu ist heute genug gesagt worden. Der Zeitplan, den wir uns für das heutige Gesetz vorgenommen haben, ist sehr ehrgeizig. Den haben wir im Ausschuß noch gemeinsam getragen. Ich hoffe, es bleibt bei diesem Zeitplan. Er erfordert von den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fachausschüssen sehr viel Mitwirkungsbereitschaft. Wir werden sehr schnell, aber gründlich arbeiten. Ich hoffe, es bleibt bei dem Einvernehmen, das wir im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform bislang hatten.

(C)

(D)

(Hans Krings [SPD])

(A) Wir werden dann zum zweiten Geleitzug einen gründlichen Dialog mit den Kommunen und mit den Beschäftigten führen. Sie sind eingeladen, sich an diesem Dialog zu beteiligen. Ich habe wenig Hoffnung, daß Sie daran mitwirken werden. Nur, meine Damen und Herren, es wird ein schmerzhafter Prozeß werden. Eines sollten Sie nie unterschätzen, das ist unser Stehvermögen. Ich glaube auch nicht, daß Sie das unterschätzen. Aber, ich darf Ihnen verraten: Auch wenn es Schwierigkeiten gibt, sind wir viel flexibler, als Sie sich vielleicht vorstellen können.

(Zuruf von der CDU)

Eins sollten wir bei diesem Prozeß nicht vergessen: Die weit überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes will eine Reform der öffentlichen Verwaltung an Haupt und Gliedern und läßt sich vom Protest nicht so stark beirren. Die meisten Bürger dieses Landes wollen das. Damit werden wir heute beginnen, das weitere zügig fortführen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Krings. - Das Wort hat der Kollege Weisbrich, CDU-Fraktion.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Groth, nachdem Sie wieder da sind, können wir es ja einmal versuchen. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anteil des öffentlichen Dienstes an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist mit rund 20 % zu hoch. Der Staat einschließlich seiner Versorgungslasten wird auf Dauer unbezahlbar. Verwaltung muß effizienter und schlanker werden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Aha!)

Mit diesen Argumenten fordert die CDU seit Jahren eine Reform des öffentlichen Sektors an Haupt und Gliedern.

Was wir uns unter Reform allerdings nicht vorgestellt haben, ist ein Verschiebepbahnhof von der öffentlichen Verwaltung in öffentliche Unternehmen zu Lasten des selbständigen Mittelstandes. Genau darum, meine Damen und Herren, geht es bei diesem so harmlos verpackten Artikelgesetz. Es geht um eine Fundamentaländerung des Gemeindefinanzrechts zu Lasten des Hand-

werks und des selbständigen Mittelstandes. Es geht damit um eine zentrale Weichenstellung, wie wir sie in der Wirtschaftspolitik dieses Landes nur selten erleben.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Sie haben aber die Absicht, den Gesetzentwurf noch einmal zu lesen?)

Von daher sollten wir uns vor einem weiteren Schnellschuß dieser Landesregierung - im Schnell-Schießen ist sie ja Weltmeister - die Zusammenhänge noch einmal sorgfältig überlegen.

(Minister Dr. Michael Vesper: Die Bundesregierung ist da besser?)

Privatisierung ist sicher kein Allheilmittel gegen schwindensüchtige Staatsfinanzen, bestimmt aber gute Medizin gegen satte Bequemlichkeit und verschwenderische Nestauspolsterung. Im Wettbewerb muß sich zeigen, wer eine Aufgabe für die Bürger am besten erfüllt,

(Brigitte Speth [SPD]: Genau!)

nämlich wirksam, kostengünstig und schnell:

(Brigitte Speth [SPD]: Um nichts anderes geht es!)

die öffentliche Hand mit ihren Töchtern oder der Private. Damit echter Wettbewerb stattfinden kann, müssen die Regeln aber fair sein.

(Brigitte Speth [SPD]: Richtig!)

Grundlage dafür sind nicht zuletzt die jetzt geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung. Nach meiner ganzen Lebenserfahrung wird ein Unternehmer eine identische Leistung auf Dauer günstiger erbringen als der Staat - vorausgesetzt, es besteht Chancengleichheit.

Meine Damen und Herren! Wir alle müssen doch den Staat mit einem Verlust an Verfügungsgewalt über unser Einkommen bezahlen. Der Staat einschließlich der Kommunen sollte deshalb nur das tun, was Privaten grundsätzlich nicht überlassen werden kann. Das führt dann natürlich zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem öffentlichen in den privaten Bereich.

ÖTV und SPD haben diese Entwicklung anfänglich gefürchtet - ich entsinne mich noch gut 10, 15 Jahre zurück - wie der Teufel das Weihwasser. Monika Wulf-Mathies hat das in ihrer Gewerkschaftszeit so auf den Punkt gebracht: "Ich

(C)

(D)

(Christian Weisbrich [CDU])

(A) bin gegen Privatisierung. Sie vernichtet Arbeitsplätze und füllt die Taschen weniger."

(Walter Greverer [SPD]: Da ist was dran!)

Plötzlich aber erscheinen SPD und ÖTV wie ausgewechselt. Gerade SPD-dominierte Städte verlagern Aufgaben an Gesellschaften privaten Rechts, wollen die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden ausweiten und verlangen deshalb, den dringenden öffentlichen Zweck und die Beschränkung auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft als Erlaubnisvoraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in der Gemeindeordnung aufzuheben.

(Zuruf des Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

Wie erklärt sich dieser verblüffende Sinneswandel? Für mich mit den Begriffen Formalprivatisierung, Budgetübertragung und Beschäftigungsgarantie. Aufgabenprivatisierung mit Garantie für finanzielle Grundausstattung gegen Besitzstandsgarantie für übernommenes Personal - so, meine Damen und Herren, läuft das Geschäft in der Praxis. So hat man Personalabbau im öffentlichen Sektor vermieden und betreibt Verlustabdeckung auf Kosten der Unternehmen und der Arbeitsplätze im selbständigen Mittelstand.

(B) (Walter Greverer [SPD]: Deshalb wird auch draußen demonstriert!)

Das funktioniert nur deshalb, weil man Leistungsfähigkeit beim Wildern in den fremden Revieren vortäuscht. Leistungen werden nicht zu Vollkosten angeboten, sondern auf der Basis von Grenzkosten und Deckungsbeiträgen. Beispiele dafür, Herr Greverer, gibt es von Gelsengrün bis Busservice Wuppertal in Mengen.

Doch einen Haken hat die Sache: Sie ist im Augenblick rechtlich nicht ganz koscher. Darum hat auch die Rechtsprechung Kommunal-Discounter in letzter Zeit gründlich in die Schranken verwiesen. Deshalb muß jetzt ein neues Gesetz her.

Der Ministerpräsident umgarnt seit Jahr und Tag den Mittelstand, lobt ihn, preist ihn als Jobmotor und haut ihn jetzt eiskalt in die Pfanne.

Meine Damen und Herren! Kommunale Betriebe tragen kein Konkursrisiko. Das wesentliche Eigenkapital stammt aus Steuermitteln oder aus den Groschen von Zwangskunden. Sie können niedrigere Kreditzinsen durchsetzen, haben häufig die Möglichkeit zur Quersubventionierung, verfügen über weit bessere Informationsquellen - an der

Quelle saß der Knabe - und profitieren auch vom städtischen Amtsbonus. (C)

Die Aufgabe der Landesregierung wäre es, das Handwerk und den selbständigen Mittelstand vor solch verzerrtem Wettbewerb zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Doch was passiert? Sie opfert den Mittelstand der politischen Kumpanei mit Stadtfürsten und ÖTV.

(Beifall bei der CDU)

Das Urteil über die Neufassung des § 107 Gemeindeordnung kann deshalb nicht hart genug ausfallen. Die vorgeschlagene Änderung ist ein ordnungspolitischer Sündenfall, ein grobes Foul an Handwerk und Freiberuflern, ein schlimmer Wortbruch gegenüber dem Mittelstand.

(Walter Greverer [SPD]: Was sagt Albert Leifert dazu?)

Das Land hält den Gemeinden eine sachgerechte Finanzausstattung vor. Statt dessen erteilt es jetzt Kaperlizenzen für private Geschäftsfelder. Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Was Schillers "Wallenstein" erkannt hat, gilt auch für das Verhältnis von öffentlichen und privaten Unternehmen: (D)

"Leicht beieinander wohnen die Gedanken, Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen ... Wo eines Platz greift, muß das andere weichen."

Glauben Sie wirklich, Gemeinden könnten finanziell dadurch genesen, daß sie ihre Steuerzahler über ihre eigenen Unternehmen fressen? Das hat nichts mehr mit einer Modernisierung von Regierung und Verwaltung zu tun. Wenn Sie Handwerk und Mittelstand zugunsten kommunaler Dienstleistungszentren genau so auflösen wollen wie die Landschaftsverbände, dann lassen Sie die Reform lieber bleiben, oder Sie werden mehr Proteste bekommen, als Sie verkraften können.

Sie begründen Ihre plötzliche Oberbürgermeister-Beglückungsstrategie mit dem Wegfall staatlicher und kommunaler Monopole, die die Kommunalwirtschaft hart trafe und zu rückläufigen Einnahmen und geringeren Investitionsspielräumen führe. Das ist genau der Punkt, warum sich so viele kommunale Unternehmen neu orientieren und den Wunsch nach neuen Geschäftsfeldern äußern.

(Christian Weisbrich [CDU])

(A) Die Innenministerkonferenz hat einmal eine Palette dieser Wunsch-Geschäftsfelder aufgelistet: Übernahme von Consulting und Planungstätigkeiten außerhalb des Gemeindegebietes, auch im Ausland - das geht zu Lasten freier Berater und Ingenieure -, entsprechende Ausdehnung des Stammgeschäftes z. B. im Bereich der leitungsgelassenen Energien - das geht zu Lasten von Installateuren und Objekteinrichtern -, Tourismusdienstleistungen - das geht zu Lasten von Reisebüros - oder auch sogenannte Incoming-Agenturen, Werkstattleistungen für Dritte im Kraftfahrzeug-Bereich - das geht zu Lasten des Kraftfahrzeughandwerks -, allgemeiner Wohnungsbau mit Wohnungsverwaltung und -verwertung und der Ausdehnung auf Maklertätigkeit und Umzugsservice - das geht zu Lasten von Bauträgern, Wohnungsverwaltern, Maklern und Möbelspediteuren -, umfassende Telekommunikationsdienstleistungen - das geht zu Lasten der jungen Kommunikations-Serviceunternehmen.

(B) Die Liste, die sich mit Gaststätten, Campingplätzen oder Sonnenstudios schier endlos fortsetzen ließe, stammt nicht etwa von mir, sondern aus einem Papier der Innenministerkonferenz. Nach diesem Bericht der Innenminister - man höre und staune - werden die angestrebten neuen Engagements als Chance gesehen, die befürchteten negativen Auswirkungen auf den Geschäftsumfang und die Ertragslage kommunaler Unternehmen infolge der sich ändernden Rahmenbedingungen zumindest teilweise zu kompensieren. Das ist der Kern des Änderungsvorschlages. Das ist die Sanierung öffentlicher Unternehmen zu Lasten der Privatwirtschaft oder anders ausgedrückt: Bestandsschutz für den öffentlichen Dienst zu Lasten der übrigen Arbeitnehmer. Daran beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist der Gesetzentwurf ordnungspolitisch verwerflich, auch wenn Sie mit noch so vielen semantischen Tricks arbeiten und den Sachverhalt schönreden. Wenn es wahr ist, daß der Schwerpunkt der angestrebten Verwaltungsreform die Konzentration staatlicher Aufgabenerfüllung auf Kernaufgaben ist, wie Sie im Gesetzesvorschlag behaupten, dann konzentrieren Sie doch bitte auch kommunales Wirken auf seinen Kernbereich. Wenn Sie erklären, Verwaltung sei kein Selbstzweck und diene nur der Erledigung der unverzichtbaren Aufgaben der Kommu-

nen, dann stoppen Sie die Expansionsgelüste der Oberbürgermeister.

Ihre Argumentation in dieser Änderung ist von vorn bis hinten unglaubwürdig. Wie kann denn kommunale Selbstverwaltung dadurch gestärkt werden, daß kommunale Unternehmen steuerzahlenden Bürgern ihre Arbeit wegnehmen dürfen? Wessen Selbstverwaltung stärkt es denn, wenn die Stadtwerke Düsseldorf künftig Versorgungsunternehmen im Umland im Zweifelsfall plattmachen dürfen, weil sie auch dort Strom verkaufen?

Mit der begrenzten Lockerung des Örtlichkeitsprinzips, wie Sie das verniedlichend nennen, werden Sie jede Menge Streit und Hader in die kommunale Familie hineintragen und bei Auslandsgeschäften noch ihr blaues Wunder erleben.

(Beifall bei der CDU)

Sie behaupten, daß die Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung zur Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen beiträgt. Sie behaupten aber auch, daß finanzielle Auswirkungen auf die privaten Unternehmen nicht zu erwarten sind. Welche dieser Behauptungen ist denn wahr? Das ist ja schlimmer als die Bonner Steuerpolitik. Seien Sie doch ehrlich und geben Sie es zu: Ihnen stehen die kommunalen Interessen näher als die der selbständigen Unternehmer.

Wenn ich mich recht erinnere, so hieß es im ersten Entwurf zur Änderung von § 107 noch:

"Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinden an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck."

Wo ist denn dieser Punkt plötzlich geblieben? Was meinen Sie denn, warum sich Gemeinden angesichts leerer Kassen neue Geschäftsfelder suchen, die keinem dringenden öffentlichen Zweck dienen? Wenn die damit kein Geld verdienen wollen, dann fresse ich einen Besen.

In diesem Zusammenhang noch ein klärendes Wort zu Ihrer angeblichen Expansionsperre: Kommunale Unternehmen dürften außerhalb des Kernbereichs der Versorgung nur subsidiär tätig werden, verkünden Sie der staunenden Öffentlichkeit, wenn der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch andere Unternehmen erfüllt werden kann. Das ist doch kein Schutz für

(C)

(D)

(Christian Weisbrich [CDU])

(A) Mittelstand und Handwerk. Das ist Irreführung mit Vorsatz. Kein Mensch kann das überprüfen und einklagen. Oder glauben Sie, daß der geprellte Mittelständler wirtschaftlich noch lebt, wenn dann ein Heer von Anwälten, Wirtschaftsprüfern und Sachverständigen seinen Fall endlich durch die Gerichtsmühlen gedreht hat?

Damit komme ich zur letzten Nebelkerze, der Verpflichtung der Räte, sich vor Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten und sich zusätzlich mit den Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu befassen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Eine solche Marktanalyse hat es auch für HDO gegeben. Die war Grundlage für die Förderentscheidung. Als dann alles schiefging, hat der Wirtschaftsminister erklärt, er habe sich auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Hausbank verlassen, und die Banken haben erklärt, Grundlage ihrer Entscheidung sei die Analyse des Wirtschaftsministers gewesen.

(B) Wer kann denn die wirtschaftliche Zukunft wirklich voraussehen? Es gibt gute und schlechtere Marktforscher. Kann ein Stadtrat die Qualität einer Marktanalyse beurteilen? Die Landesregierung und Ihre Analysten haben in Oberhausen noch auf das neue Geschäftsfeld HDTV gesetzt, als längst erkennbar war, daß damit kein Geschäft zu machen war. Muß sich denn so etwas auf der kommunalen Ebene wiederholen?

Zwar hat Freiherr vom Stein gesagt, kommunale Selbstverwaltung beinhalte das Recht, auf eigene Kosten Dummheiten zu machen, aber hat die Landesregierung im Interesse aller Steuerzahler nicht auch die Pflicht, durch rechtliche Vorkehrungen Kommunen außerhalb des Kernbereichs der Selbstverwaltung vor solchen Dummheiten zu schützen? Glauben Sie, daß eine läppische Alibi-Analyse dafür ausreichend ist? Glauben Sie, daß es einem Handwerker oder Mittelständler nützt, wenn sich der Rat über die Auswirkungen eigener unternehmerischer Träume auf diese Berufsgruppe informiert?

Sie wissen doch, wie das mit der Statistik ist. Wenn für jede Gruppe ein Hähnchen zur Verfügung steht, das kommunale Unternehmen aber

(C) zwei bekommt und der Selbständige keines, dann nützt dem armen Mittelständler der vom Rat erkannte Durchschnitt gar nichts. Wenn er nicht hungern will, dann muß er sich einen anderen Rat und eine andere Regierung wählen. Wenn dieser Gesetzentwurf dazu führt, daß er das tut, dann ist das das einzig Gute an diesem Entwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Es ist **abzustimmen** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksachen 12/3730 und 12/3770 an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform** - federführend - und mitberatend an die **betroffenen Fachausschüsse**. Wer dieser Empfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

(D) **6 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3680

erste Lesung

Ich **eröffne** hiermit die **Beratung** und erteile Herrn Kollegen Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Albert Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Je näher der Tag der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen heranrückt, desto stärker wird der Wunsch in der kommunalen Familie, unter Fachleuten, unter Freunden der kommunalen Selbstverwaltung, die Gemeindeordnung von 1994 in einigen wesentlichen Punkten den Notwendigkeiten einer guten fachlichen Praxis der kommunalen Selbstverwaltung anzupassen sowie und insbesondere den berechtigten Anspruch der Bürgerinnen und Bür-